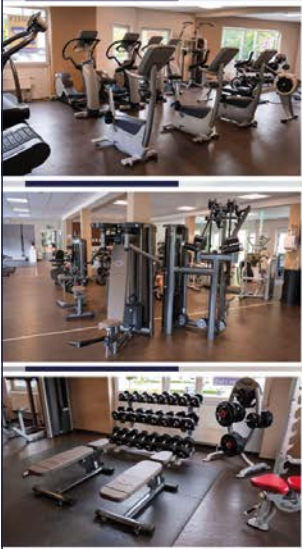




FIT IN KÜRTEN

IM FAMILY FITNESS CLUB



AUSDAUERTRAINING

KURSE

KRAFTTRAINING

KÖRPERANALYSE

KETTLEBELL

TRAININGSBETREUUNG

FAMILIÄRE ATMOSPHÄRE

SAUNA

ERNÄHRUNGSBERATUNG



Wipperfurther Str. 397, Kürten



02268 / 906565



@familyfitness.kuernten

Mit uns sind Sie

die hellste Kerze

auf der Torte!



anCos

Verlag und Werbeagentur

anCos Verlag GmbH | Lange Straße 14 | 49565 Bramsche | Tel. 05461 88266-0
info@ancos-verlag.de | www.stadt-land-klick.de | www.ancos-verlag.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem man sich in jedem Lebensabschnitt gut aufgehoben fühlt – besonders dann, wenn sich im Alter Bedürfnisse und Prioritäten verändern. Gerade in dieser Lebensphase ist es wichtig, passende Unterstützung zu finden und gut informiert zu sein, um weiterhin selbstbestimmt, aktiv und mit Freude am Gemeindeleben teilnehmen zu können.

Mit diesem Seniorenwegweiser möchten wir Ihnen eine verlässliche Orientierung an die Hand geben. Er zeigt übersichtlich, welche Angebote es bei uns gibt, an wen Sie sich wenden können und wo Sie im Alltag praktische Hilfe erhalten – sei es von professionellen Dienstleistern, engagierten Ehrenamtlichen, Vereinen oder Initiativen aus unserer Gemeinde.

Fragen zu Wohnen, Pflege, finanziellen Hilfen und Vorsorge, aber auch zu Freizeit, Mobilität, Kultur oder Sport finden Sie in dieser Broschüre kompakt zusammengefasst. Die strukturierte Darstellung macht das vielfältige Netzwerk in Kürten sichtbar – von A wie Altenpflege und B wie Bürgerbus bis W wie Wohnraumanpassung und Z wie Zahnarzt.

Viele Menschen tragen dazu bei, dass Unterstützung und Teilhabe in unserer Gemeinde nicht nur Worte sind, sondern gelebt werden. Mein Dank gilt allen Fachkräften, Ehrenamtlichen und Vereinsmitgliedern, die sich mit Herz und Sachverstand einbringen. Ein besonderer Dank richtet sich an die Seniorenberaterin der Gemeinde Kürten, die diesen Wegweiser erstellt hat und zugleich Ansprechpartnerin für die Belange der Seniorinnen und Senioren in Kürten ist.

Ich wünsche Ihnen, dass dieser Wegweiser eine hilfreiche Begleitung im Alltag ist – und dazu beiträgt, dass Sie auch weiterhin aktiv, interessiert und gut verbunden in unserer Gemeinde leben können.

Ihr Bürgermeister
Mario Bredow



INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort	3
Branchenverzeichnis	50
Impressum.....	50

1. BERATUNG UND INFORMATION 6

1.1	Seniorenberatung	6
1.2	Nützliche Tipps	6
1.2.1	Papiere und Urkunden	6
1.2.2	Personalausweis und Reisepass.....	7
1.2.3	Rentenangelegenheiten.....	7
1.2.4	Steuertipps	7
1.2.5	Erbschaft und Testament	7
1.3	Verbraucherzentrale NRW	8
1.4	Sozialverband VdK Kürten	8
1.5	Schuldnerberatung	9
1.6	Die Kette e. V.	9
1.6.1	Gerontopsychiatrischer Dienst	9
1.6.2	Sozialpsychiatrischer Dienst des Rheinisch Bergischen Kreises	9
1.7	Suchthilfe Caritas Rhein-Berg	10
1.8	Selbsthilfe-Kontaktstelle Rheinisch-Bergischer-Kreis	10
1.9	Haushaltsauflösungen	11
1.9.1	Ökumenische Initiative e.V.....	11
1.9.2	Skarabäus Novo e.V.....	11
1.10	Hospiz – Ambulante und Stationäre Sterbe- und Trauerbegleitung	11
1.10.1	Ambulante Hospizdienste.....	11
1.10.2	Stationäre Hospize.....	12
1.11	Vorsorge.....	13

2. BILDUNG UND FREIZEIT 14

2.1	Bücherei	14
2.2	Seniorenbegegnungsstätte	14
2.3	Seniorenkreise/Altenclubs	14
2.4	Sportangebote.....	15
2.5	Seniorenreisen	16
2.6	Ehrenamtliche Aufgabenfelder	17
2.6.1	Lebendiges Kürten e. V.....	17
2.6.2	Die Freiwilligenbörse.....	17
2.7	Ehrenamtskarte und Jubiläumsehrenamtskarte	18
2.8	Bürgerbus Kürten	19
2.9	Schiedsamt.....	20

3. WOHNEN IM ALTER 21

3.1	Wohnraumanpassung	21
3.2	Seniorenwohnungen	21
3.3	Service-Wohnen/Betreutes Wohnen ...	23
3.4	Wohngemeinschaft für Menschen mit Pflegebedarf und/oder Demenz....	23

4. FINANZIELLE HILFEN, GESETZLICHE SOZIALLEISTUNGEN UND ANDERE HILFEN..... 24

4.1	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII.....	24
4.2	Wohngeld	24
4.3	Gebührenbefreiung für Rundfunk und Fernsehen	25
4.4	Telefongebührenermäßigung.....	25



**Mit uns können
Sie ruhig alt
werden.**



Barrierearm oder barrierefrei, rollstuhlgerecht oder für Menschen mit Demenz: Wir bieten Ihnen im Alter den passenden Wohnraum – attraktiv und bezahlbar. Sprechen Sie uns gerne an!





**Ambulante
Alten- und Krankenpflege**
ASTRID HEMPEL GmbH

Grundpflege | Behandlungspflege
Hauswirtschaft | Essen auf Rädern

Zentrale:
Industriestraße 1a • 51515 Kürten • ☎ (0 22 68) 17 21
www.altenpflege-hempel.de
info@altenpflege-hempel.de

4.5	Zuzahlung zu Arzneimitteln	26	5.9.1	„STUNDENWEISE“ der Caritas	37
4.6	Die Kürtener Tafel	26	5.9.2	Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz.....	39
4.7	Hilfen für Menschen mit Behinderung .	26	5.10	Entlastungsbetrag (§45bSGB XI) und Umwandlungsanspruch (§45a Abs. 4 SGB XI)	39
4.7.1	Schwerbehindertenausweis	26	5.11	Kurzzeitpflege (1.854 €) und	40
4.7.2	Parken für Menschen mit Behinderung	27	5.12	Pflege in einem Pflegeheim (Vollstationäre Pflege).....	40
4.7.3	Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung.....	28	5.12.1	Leistungen der Pflegekassen bei vollstationärer Pflege	40
4.7.4	Fahrdienst für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung	28	5.12.2	Alten- und Pflegeheime in und im Umkreis von Kürten.....	40
4.8	Kleiderkammer	29	5.12.3	Finanzierung der ungedeckten Heimkosten	43
5. GESUNDHEIT ■ PFLEGE ■ VERSORGUNG 31			5.13	Ambulante Hilfen	44
5.1	Pflegeberatung für die Gemeinde Kürten.....	31	5.13.1	Ambulante Pflegedienste in und im Umkreis von Kürten.....	44
5.2	Pflegeversicherung/Pflegegrad/ Leistungsumfang.....	32	5.13.2	Essen auf Rädern.....	45
5.3	Pflegehilfsmittel und technische Hilfen.....	34	5.13.3	Hausnotruf.....	45
5.4	Maßnahmen zur Wohnraumanpassung	34	5.13.4	Kostenübernahme von ambulanten Hilfen in der Pflege	46
5.5	Pflegezeitgesetz	35	5.14	Medizinische Versorgung in Kürten....	46
5.6	Rentenzahlungen für Pflegepersonen	35	5.14.1	Krankenhäuser	46
5.7	Gesetzliche Unfallversicherung für pflegende Angehörige	37	5.14.2	Ärztinnen/Ärzte.....	48
5.8	Tagespflege (Teilstationäre Pflege)	37	5.14.3	Apotheken	49
5.9	Besondere Angebote bei demenziellen Veränderungen.....	37	5.14.4	Krankengymnastik/Physiotherapie	49

1. BERATUNG UND INFORMATION

1.1 Seniorenberatung

Die Seniorenberaterin der Gemeinde Kürten ist die erste Ansprechpartnerin zu allen Themen des Lebensabschnittes im Ruhestand. Frau Sartorius berät die älteren Menschen und deren Zugehörige kostenfrei und verschwiegen. Dabei



werden öfters folgende Fragen gestellt:

- Meine Eltern haben sich verändert und sind nicht mehr so mobil wie früher. Wie können meine Eltern Hilfe annehmen und sich dabei wohl fühlen?
- Welche Freizeitangebote, Seniorenkreise, Sportangebote und Seniorenbegegnungsorte gibt es in Kürten?
- Wo und wie kann ich mich ehrenamtlich engagieren?
- Wie kann mein Wohnraum barrierefreier werden?
- Welche geeignete Wohnform gibt es für mich und wie kann ich diese finanzieren?
- Wie Sorge ich vor und was gibt es dabei zu beachten?
- Wie können meine Kinder und Angehörigen in meiner Versorgung oder Pflege entlastet und unterstützt werden?
- Wo gibt es Hilfen und wie werden diese finanziert?
- Wie kann ich zum Arzt begleitet werden?
- Wer hilft mir beim Einkaufen oder im Haushalt?
- Wie erhalte ich eine Pflegestufe und kann ich die Leistungen der Pflegekassen nutzen?
- Wie und bei wem beantrage ich Wohngeld, Grundsicherung, Blindengeld, ergänzende Hilfe zur Pflege oder eine Rundfunkgebührenbefreiung?
- Wie erhalte ich einen Schwerbehindertenausweis, Parkausweis und den Euro-Toiletten Schlüssel?

- Welche Vorsorgemöglichkeiten habe ich? Wie beantrage ich eine gesetzliche Betreuung und welche Aufgaben hat ein Betreuer?

Diese und viele weitere Fragen klärt Frau Sartorius sehr gern in einem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen. Dazu kommt sie selbstverständlich auch zu Ihnen nach Hause. So können Sie sich in Ihrem gewohnten und vertrauten Umfeld leichter öffnen und über Ihre Sorgen und Ängste sprechen.

Die Beratung ist für Sie kostenfrei, trägerunabhängig, neutral. Das Gespräch ist selbstverständlich vertraulich. Für eine telefonische Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an:

Frau Sartorius

Altes Rathaus, Zimmer 16, 1. Etage
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten
Tel. 02268/939-341
Mo.–Fr. 08.30–12.00 Uhr
seniorenberatung@kuerten.de

1.2 Nützliche Tipps

1.2.1 Papiere und Urkunden

Da Sie bestimmte Urkunden, Bescheinigungen und Dokumente immer wieder vorweisen und vorlegen müssen, um z.B. Leistungen beantragen zu können oder Vergünstigungen zu erhalten, ist es sinnvoll, die einzelnen Papiere zusammengefasst an einem bestimmten Ort aufzubewahren.

Dies geschieht am besten in der Weise, dass Sie einen Ordner für Ihre Papiere anlegen, der folgenden Inhalt haben sollte:

- Geburts-, Heiratsurkunde, Familienstammbuch
- Sparbücher, Bankdepot
- Versicherungs- und Sterbegeldpolicen
- Sozialversicherungsunterlagen
- Rentenbescheide

1. BERATUNG UND INFORMATION

- Mietvertrag, Mietbücher, Mietquittungen
- bei Hausbesitz: Grundbuchauszug und andere Unterlagen
- Abonnementsverträge
- Testament/Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung
- Vermögensverzeichnis
- Anschriftenverzeichnis der näheren Angehörigen und Freunde
- sonstige wichtige persönliche Papiere

1.2.2 Personalausweis und Reisepass

Wenn Sie einen neuen Personalausweis oder Reisepass benötigen bringen Sie bitte Ihren derzeitigen Personalausweis und ein digitales Lichtbild mit und wenden Sie sich an die

Gemeinde Kürten – Einwohnermeldeamt

Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten

Sprechzeiten:

Mo., Di. und Fr.	08.00–12.00 Uhr
Do.	08.00–12.00 Uhr
und	14.00–18.00 Uhr
Mi.	geschlossen

1.2.3 Rentenangelegenheiten

„Wie viel Rente werde ich bekommen? Wann und wo muss ich die Rente beantragen? Wer kann mich beraten? Darf ich zur Rente etwas hinzuverdienen?“ Man kann sich nicht früh genug mit allen Fragen, die mit der künftigen Rente zusammenhängen, beschäftigen. Über Ihre künftigen Rentenansprüche sollten Sie sich so frühzeitig informieren, dass Sie eventuell auch Entscheidungen über eine Zusatzversorgung treffen können.

Kostenlose Auskunft und Beratung zu allen die Rente betreffenden Fragen erhalten Sie grundsätzlich bei Ihrem Versicherungsträger. Auf Ihrem Versicherungsnachweis finden Sie die Adresse des für Sie zuständigen Versicherungsträgers. Weitere Informationen bzw. Beratung bekommen Sie bei der:

Gemeindeverwaltung Kürten

Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten
Rentenberater Herr Meyer
Tel. 02268/939-193

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Singerbrinkstr. 41, 51643 Gummersbach
Tel. 02261/805-01

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ruhrstr. 2, 10704 Berlin
Tel. 030/865-1

1.2.4 Steuertipps

Auch Altersbezüge, Witwenrenten, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten sind grundsätzlich einkommenssteuerpflichtig. Bei den meisten Renten, insbesondere denjenigen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, kommt es jedoch zu keiner Steuererhebung, weil die Freibeträge höher sind als der „Ertragsanteil“ der Rente. Eine Steuerschuld besteht aber in der Regel dann, wenn zur Rente noch andere Einkünfte erzielt werden (z. B. Beamten- oder Werkspensionen, Mieteinkünfte usw.).

Wenn Sie Zweifel bezüglich der Steuerpflicht Ihrer Einkünfte haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt.

Finanzamt

Refrather Weg 35, 51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/9342-0

1.2.5 Erbschaft und Testament

Grundsätzlich kann jeder Mensch frei und uneingeschränkt durch ein Testament oder durch einen Erbvertrag darüber entscheiden, wer nach seinem Tode das Vermögen erhält. Das Testament können Sie selbst persönlich und eigenhändig schreiben. Dabei ist von Ihnen unbedingt handschriftlich auch das Datum, der Ort und die von Ihnen bedachte Person aufzuführen. Außerdem ist das Testament von Ihnen zu unterschreiben.

In vielen Fällen setzen sich Eheleute gegenseitig als Alleinerben ein. Dann schreibt ein Ehegatte das Testament, der andere Ehegatte unterschreibt zusätzlich. Ein Erbvertrag mit den von Ihnen bestimmten Erben muss immer durch einen Notar beurkundet werden. Der Notar berät und belehrt Sie umfassend und nimmt die Erbvertragsurkunde auf. Auch zur Abfassung eines Testaments sollten Sie einen Notar zumindest zur Beratung aufsuchen.

Wenn Sie keine letztwillige Verfügung über Ihr Vermögen treffen, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Über die Fragen zu Pflichtteilen, Vermächtnissen und Auflagen berät Sie ein Rechtsanwalt oder ein Notar. Auch bei den Amtsgerichten erhalten Sie hierzu Informationen.

Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schloßstr. 21, 51429 Bergisch Gladbach
Tel. 02204/9529-0

1.3 Verbraucherzentrale NRW

Die Verbraucherzentrale ist die Interessenvertretung aller Verbraucherinnen und Verbraucher. Auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung werden Hilfestellungen gegeben, um berechtigte Ansprüche gegenüber Anbietern durchzusetzen. Persönliche Beratung, außergerichtliche Rechtsberatung und -vertretung, aktuelle Informationen und Ratgeberbücher sowie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zählen zu den Dienstleistungen der Verbraucherzentrale. Darüber hinaus gibt es Spezialberatungen zu den Themen: Geld und Versicherungen, Digitale Welt, Umwelt und Haushalt, Energie, Reise und Mobilität, Verträge und Reklamation.

Die Verbraucherzentrale setzt sich öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen Verbraucherschutz ein. Sie schafft Transparenz in Märkten und engagiert sich für eine Verbesserung der Lebensqualität in unserem Land.

Beratungsstelle Bergisch Gladbach

Am Alten Pastorat 32
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 0211/54222211, Mo.–Fr. 09.00–17.00 Uhr
bergisch-gladbach@verbraucherzentrale.nrw

Unsere Öffnungs- und Beratungszeiten:

Mo. 09.00–12.00 Uhr
Di. geschlossen
Mi. 09.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr
Do. 13.30–17.00 Uhr
Fr. 09.00–12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Rückrufe in der Regel mit der Düsseldorfer Vorwahl 0211 erfolgen.

1.4 Sozialverband VdK Kürten

Der Sozialverband VdK ist eine Interessenvertretung der Rentner, Menschen mit Behinderung, Arbeitslosen, Pflegebedürftigen sowie Kriegs-, Wehrdienst- und Unfallopfer in Deutschland. Mitglieder und Ehrenamtliche profitieren von zahlreichen Angeboten:

- Beratung in allen sozialrechtlichen Fragen vom Schwerbehinderten- bis zum Rentenrecht
- Rechtsvertretung vor den Sozialgerichten, dem Landessozialgericht, dem Bundessozialgericht und in Widerspruchsverfahren
- ein umfangreiches Seminar- und Veranstaltungsprogramm für Ehrenamtliche
- Abschluss von Gruppenversicherungen über den Sozialverband VdK NRW

Der Sozialverband bietet allen Mitgliedern eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Sozialrecht. Die ehrenamtlichen Sozialrechtsberater stehen regelmäßig für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

Sozialverband VdK – Ortsverband Kürten

Vorsitzender: Norbert Melzer
Dorfstr. 18a, 51515 Kürten
Tel. 0173/6689724
ov-kuerten@vdk.de

1.5 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung ist eine vom Land NRW anerkannte Beratungsstelle für Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V. Wer im Rheinisch-Bergischen Kreis wohnt und überschuldet ist, also seine Schulden nicht mehr zurückzahlen kann, kann sich an die Schuldnerberatung RheinBerg wenden.

Schuldnerberatung RheinBerg

Paffrather Str. 7–9, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/93737-0

schuldnerberatung@caritas-rheinberg.de

Bürozeiten

Mo. 10.00–12.00 und 14.00–16.00 Uhr
Di. 09.00–12.00 Uhr
Mi. 09.00–12.00 und 14.00–16.00 Uhr
Do. 09.00–12.00 und 14.00–16.00 Uhr

1.6 Die Kette e. V.

Kontakt- und Beratungsstelle

Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach
Sarah Patermann, Tel. 0173/7865831

s.patermann@die-kette.de

Frau Yvonne Welt-Spicker, Tel. 01523/4636724
y.welt-spicker@die-kette.de

Das monatliche Programm der Kontakt- und Beratungsstelle liegt in der Seniorenberatungsstelle der Gemeinde Kürten aus.

1.6.1 Gerontopsychiatrischer Dienst

Psychische Veränderungen im Alter führen häufig zu einem sozialen Rückzug und es können Probleme bei der eigenen Lebensführung entstehen. In seelischen Krisensituationen unterstützt der gerontopsychiatrische Fachdienst. Der gerontopsychiatrische Fachdienst ist ein Teilbereich des Sozialdienstes. Als ambulant aufsuchender Dienst bietet er psychisch erkrankten Menschen ab dem 60. Lebensjahr und deren Angehörigen ein individuelles Beratungsangebot.

Ein besonderes Augenmerk wird auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wie Depressionen, Neurosen, Psychosen oder Demenzerkrankungen gelegt. Gemeinsam mit dem betroffenen Menschen wird ein Hilfefkonzept erarbeitet, um eine möglichst selbständige und zufriedenstellende Lebensführung zu erhalten. Durch unterstützende Maßnahmen sollen Heim- und Klinikaufenthalte weitgehend vermieden werden.

Beratungen und Hausbesuche sind kostenlos und das Team arbeitet verschwiegen.

Svenja Kursawe

Tel. 0173/2856220

Perspektivhaus Rhein-Berg

Hauptstr. 67, 51465 Bergisch Gladbach

s.kursawe@die-kette.de

1.6.2 Sozialpsychiatrischer Dienst des Rheinisch Bergischen Kreises

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes bietet Beratung und Betreuung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in enger Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des örtlichen psychiatrischen Versorgungsnetzes. Unter fachärztlicher Leitung werden insbesondere Menschen beraten und betreut, die unter anderem krankheitsbedingt nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, die eigene Erkrankung und deren lebenspraktische Auswirkungen zu erkennen. Deshalb erfolgt die Beratung oft auf Veranlassung von Verwandten, Freunden oder Bekannten, Nachbarn, Krankenhäusern und verschiedenen Behörden.

Die Beratung ist freiwillig und erfolgt überwiegend zu Hause beim Hilfesuchenden.

Die sozialarbeiterischen Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes werden im Auftrag des Rheinisch-Bergischen Kreises vom Verein Die Kette e. V. wahrgenommen. Die ärztlichen Aufgaben

werden derzeit vom amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes wahrgenommen.

Arzt und Sozialarbeiter bilden eine zusammengehörende Einheit. Die Beratung ist kostenlos. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Eine ärztliche Behandlung kann nicht durchgeführt werden. Für einen Besuch vor Ort ist eine vorherige Terminabsprache wünschenswert.

Das Team:

Dina Enzi

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Kreishaus Heidkamp, Bergisch Gladbach,
Block B, 2. Etage, Raum 3
Am Rübezahwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/132214

Christina Hesse

Tel. 01525/9952050
christina.hesse@die-kette.de
Perspektivhaus Rhein-Berg,
Hauptstr. 67, 51465 Bergisch Gladbach

Suchterkrankungen:

Janina Karolin Bongers

Tel. 02202/132946
janina-karolin.bongers@rbk-online.de

1.7 Suchthilfe Caritas Rhein-Berg

Der Konsum von Suchtmitteln kann Folgen für viele Lebensbereiche eines betroffenen Menschen haben und betrifft meist auch sein Umfeld. Die Suchthilfen der Caritas RheinBerg bieten Betroffenen und deren Angehörigen umfassende Unterstützung.

Sie haben Fragen zum Thema Alkohol, Drogen, Glücksspiel oder problematischer Mediennutzung? Sie möchten sich über Behandlungsmöglichkeiten informieren? Eine Ihnen nahestehende Person hat ein Suchtproblem und Sie suchen Hil-

fe im Umgang damit? Dann sind Sie bei der Beratungsstelle richtig! Die Beratung orientiert sich an Ihren persönlichen Anliegen und Bedürfnissen. Dabei wird großer Wert auf Vertraulichkeit und Anonymität gelegt. Die Leistungen sind für Sie kostenfrei.

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. Suchthilfen Ambulant

Buchholzstr. 73, 51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/1008201
suchthilfe@caritas-rheinberg.de
www.caritas-rheinberg.de

Bürozeiten:

Mo.–Do. 09.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr
Fr. 09.00–12.15 Uhr

Erstgespräche für Betroffene und Bezugspersonen nach vorheriger Terminvereinbarung. Jeden Mittwoch von 12.00–14.00 Uhr offene Sprechstunde ohne Voranmeldung.

Anonyme Onlineberatung:

www.onlineberatung-caritasnet.de

Eingliederungshilfe/Horizont

Wohnhaus, Wohngruppen und
Betreutes Wohnen
Tel. 02202/29470

1.8 Selbsthilfe-Kontaktstelle Rheinisch-Bergischer-Kreis

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Rheinisch-Bergischer Kreis ist eine Beratungsstelle rund um das Thema Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es zahlreiche Selbsthilfegruppen für ältere und behinderte Menschen. Sie sind in vielen Bereichen und zu unterschiedlichsten Themen tätig.

Informationen über die im Gesundheitsbereich tätigen Selbsthilfegruppen in der Umgebung von Kürten erhalten Sie über die:

Selbsthilfe-Kontaktstelle

Rheinisch-Bergischer Kreis

Odenthaler Str. 19, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/9368921

selbsthilfe-rbk@paritaet-nrw.org

www.selbsthilfe-bergisches-land.de

Sprechzeiten:

Mo. 14.00–16.30 Uhr

Mi. 09.00–12.30 Uhr

Do. 09.00–12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Diana Schmitt (Fachberaterin)

Tanja Zimmermann (Fachberaterin)

Angela Orth (Sachbearbeiterin)

Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige von demenziell erkrankten Menschen in Kürten

Für Angehörige von Menschen mit Demenz findet eine Selbsthilfegruppe in Kürten-Bechen statt; siehe Punkt 5.9.2.

1.9 Haushaltsauflösungen

1.9.1 Ökumenische Initiative e. V.

Das Möbellager in der Wupperstraße in Wipperfürth bildet die Schaltstelle für verschiedene Dienstleistungen. Hier werden gut erhaltene Waren angenommen und für den Wiederverkauf bereitgestellt. Von hier aus werden Wohnungsauflösungen, Umzugshilfen und das Abholen von Möbeln organisiert.

Ökumenische Initiative e. V.

Wupperstr. 6, 51688 Wipperfürth

Tel. 02267/2822

moebellager@oeku-ini.de

www.oeku-ini.de

1.9.2 Skarabäus Novo e. V.

Gebrauchtwarenkaufhaus:

Das Sortiment umfasst wechselnde Angebote aus verschiedenen Bereichen, darunter Möbel, Lam-

pen, Elektrogeräte, Dekorationsartikel, Haushaltsgegenstände sowie einzelne besondere Fundstücke. Möbelspenden können abgegeben werden. Kontakt: Tel. 0163/8982288.

Haushaltsauflösungen:

Durchgeführt werden Komplett- oder Teilauflösungen entsprechend den jeweiligen Anforderungen. Dabei werden alle Bereiche von Dachboden bis Keller einschließlich Garage und/oder Schuppen berücksichtigt. Nach einer kostenlosen und unverbindlichen Besichtigung erfolgt die Festlegung eines Festpreises, der Arbeits-, Fahrt- und Entsorgungskosten einschließt. Weitere Kosten fallen nicht an.

Umzüge:

Der Transport von Möbeln und Hausrat erfolgt fachgerecht und sorgfältig von einem Ort zum anderen. Die Abrechnung erfolgt zum vereinbarten Festpreis.

Skarabäus Novo e. V.

Am Kuhlerbusch 16, 51469 Bergisch Gladbach

Tel. 02202/708608

info@skarabaeus-novo.de

1.10 Hospiz – Ambulante und Stationäre Sterbe- und Trauerbegleitung

„Hospiz ist ein Konzept zur umfassenden Versorgung von Menschen in fortgeschrittenen Stadien unheilbarer Krankheiten, also im letzten Lebensabschnitt“

1.10.1 Ambulante Hospizdienste

Ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulanten Hospizdienstes besuchen sterbende Menschen in ihrem Umfeld.

Angehörige und sterbende Menschen werden in dieser besonderen Lebensphase unterstützt und begleitet und erhalten so die Möglichkeit, ihr Leben dort zu beenden, wo sie gelebt haben.

Neben den ambulanten Hospizdiensten gibt es Palliativstationen mit stationären Hospizplätzen und das Tageshospiz zur Entlastung der Angehörigen. Es gibt inzwischen an verschiedenen Orten Hospizinitiativen und Trauercafés.

Wenn Sie sich informieren wollen oder Hilfe brauchen wenden Sie sich an:

Ökumenischer Hospizdienst Wipperfürth/Kürten

Wupperstr. 14, 51688 Wipperfürth
Koordinatorinnen: Regina Löhrl
Tel. 02267/6809520, Mobil 0178/5990828;
Katja Rath, Tel. 0178/5990825
hospiz@oeku-ini.de
www.oeku-ini.de/hospiz/kontakt
Sprechstunde in Bechen in den Räumen des
Verein ZINK e.V. ; Kölner Str. 414, jeden 1. + 3.
Mi. im Monat von 16.00–18.00 Uhr oder nach
telefonischer Terminvereinbarung.

Hospiz · Die Brücke.

Ambulantes Hospiz Bergisch Gladbach
im Diakonischen Werk e.V.
im Kulturhaus Zanders
Hauptstr. 269, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/1867728
Fax 02202/1867726
info@hospiz-diebruecke.de
www.hospiz-diebruecke.de

SAPV – Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung

Die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung ermöglicht es, Menschen mit einer unheilbaren und fortgeschrittenen (Tumor-) Erkrankung durch leidenslindernde medizinische und pflegerische Behandlung in der häuslichen und vertrauten Umgebung sowie im Pflegeheim zu begleiten.

Krankenseinweisungen können durch diese Form der Palliativversorgung häufig vermieden werden. Diese Palliativversorgung leistet keine Grundpflege und ersetzt keinen Pflegedienst.

Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung



**Palliativteam SAPV
Rheinisch-Bergischer
Kreis GmbH**
Dellbrücker Str. 297
51469 Bergisch Gladbach
Tel: 02202 / 94 28 40
info@palliativteam-rbk.de

Intensive medizinische Betreuung durch spezialisierte
Ärzte zur Schmerz- und Symptomkontrolle

Palliativpflege durch speziell geschulte Pflegefachkräfte

Individuelle Rund-um-die-Uhr-Behandlung durch
ein multi-professionelles Team

www.palliativteam-rbk.de

Vinzenz Pallotti Hospital

Vinzenz-Pallotti-Str. 20
51429 Bergisch Gladbach-Bensberg
Tel. 02204/41-1135
Es besteht eine 24h-Rufbereitschaft.
sapv-team@vph-bensberg.de

1.10.2 Stationäre Hospize

GFO Hospiz Vinzenz-Pallotti Bensberg

Vinzenz-Pallotti-Str. 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel. 02204/41-1160
ltg.hospiz@vph-bensberg.de
www.vph-bensberg.de

Hospiz am Quirlsberg

An der Jüch 45, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/122-4000
www.evk-hospiz.de

1.11 Vorsorge

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Durch die rechtliche Betreuung soll Menschen geholfen werden, die aufgrund einer Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) selbst erledigen können. Der Betreuer/die Betreuerin wird vom Amtsgericht – zuständig ist das Betreuungsgericht – bestellt und das Gericht bestimmt dabei auch den Umfang der Betreuung, der immer nur auf ganz spezielle Lebensbereiche beschränkt wird.

Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schloßstr. 21, 51429 Bergisch Gladbach
Tel. 02204/9529-0

Durch eine Vorsorgevollmacht bestimmen Sie selbst eine Person Ihres Vertrauens und bevollmächtigen diese Person allgemein oder beschränkt auf einzelne Angelegenheiten (z. B. Bankvollmacht). Mit dieser Vollmacht kann die Bestellung eines Betreuers/einer Betreuerin durch das Betreuungsgericht häufig vermieden werden. Eine Betreuungsverfügung ermöglicht es, schriftlich festzulegen, welche Person im Fall einer notwendigen Betreuung vom Gericht als Betreuerin oder Betreuer eingesetzt werden soll.

Auch diese Willenserklärung sollte immer schriftlich abgefasst werden. Mit einer Patientenverfügung kann jeder Mensch schriftlich seinen Willen niederlegen, in welchen Fällen er die Durchführung oder eben die Unterlassung/den Abbruch von Behandlungen, ärztlichen Eingriffen oder einer künstlichen Ernährung wünscht.

„Wer klug ist, sorgt vor“

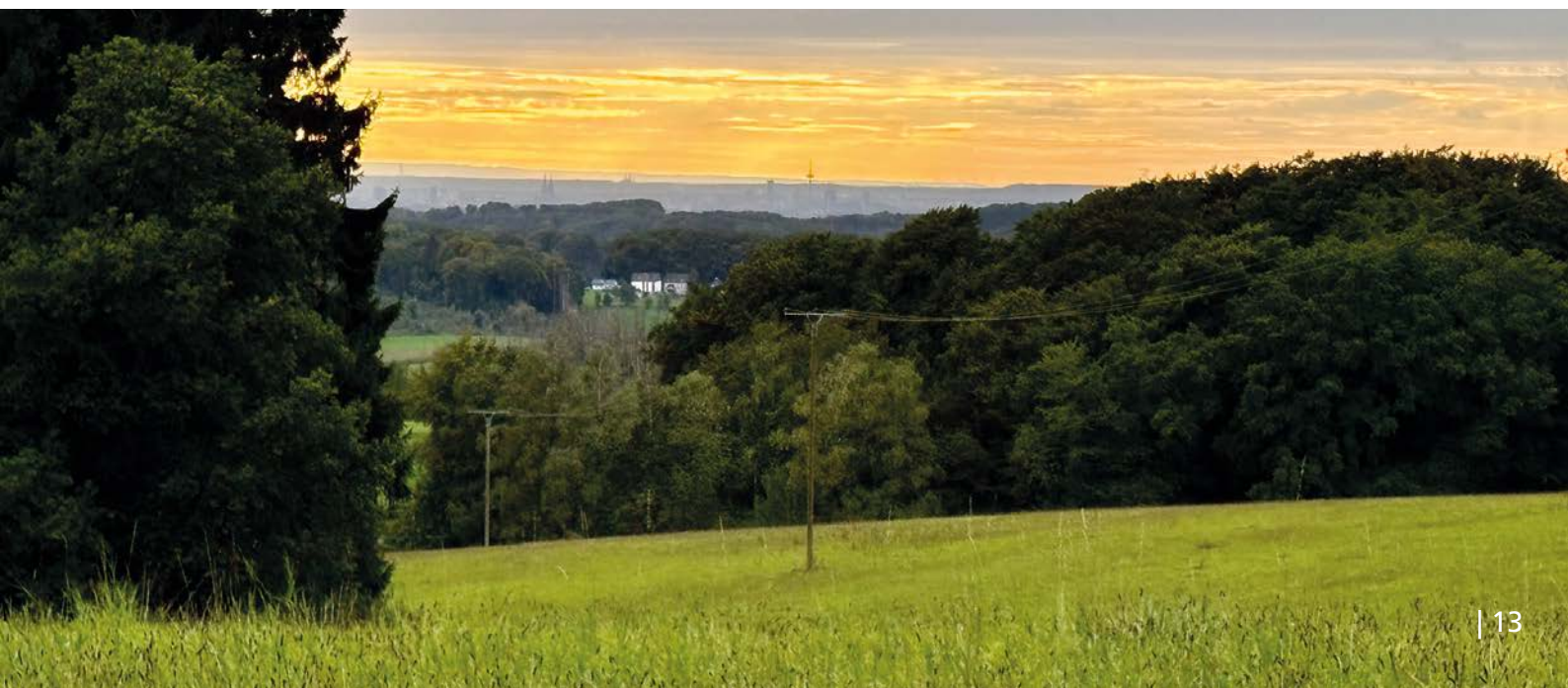
*Beratungsangebot „Rechtliche Vorsorge“
in Kürten*

Sie möchten Vorsorge für den Fall treffen, dass Sie Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können? Oder benötigen Sie Hilfe und Informationen zu dem Thema der rechtlichen Betreuung?

Zu allen Fragen rund um das Thema der rechtlichen Vorsorge steht Ihnen der SkF Leverkusen zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zu den Beratungssprechstunden in Kürten: jeden 2. Dienstag im Monat von 09.00–12.00 Uhr im

Bürgerhaus

Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, SkF Leverkusen
Tel. 02171/49030
info@skf-leverkusen.de
www.skf-leverkusen.de



2. BILDUNG UND FREIZEIT

2.1. Bücherei

Gemeindebibliothek Kürten

im Gebäude der Gesamtschule Kürten
Olpener Str. 4, 51515 Kürten

Tel. 02268/939-388

Öffnungszeiten

Mo., Mi. und Do. 15.00–18.00 Uhr

Di. 10.30–13.00 Uhr

und 15.00–19.00 Uhr

Fr. 10.30–13.00 Uhr

In den Schulferien

Mo. bis Do. 15.00–18.00 Uhr

bibliothek@kuerten.de

<https://kuebib.kuerten.de/>

2.2 Seniorenbegegnungsstätte

Seniorenport Kürten e. V.

Die Angebote für alle Mitglieder:

- ... die im Ruhestand nicht nur ruhen möchten
 - ... die ihre Gesundheit und ihr körperliches Wohlbefinden erhalten möchten
 - ... die ihre eigenen Fähigkeiten neu entdecken möchten
 - ... die nicht immer allein sein wollen
 - ... die neue Kontakte knüpfen möchten
 - ... die Geselligkeit, Fröhlichkeit und Zufriedenheit suchen
- finden Sie auf der Internetseite. Machen Sie Gebrauch von den Bildungsangeboten.

Denn: Wer rastet, der rostet!

Kommen Sie unverbindlich vorbei oder rufen Sie an:

Seniorenport Kürten e. V.

Geschäftsführer: Josef Hemrich

Tel. 0163/3617710

51515 Kürten

www.seniorenport-kuerten.de

info@seniorenport-kuerten.de

2.3 Seniorenkreise/Altenclubs

Zahlreiche Seniorenkreise bieten Gelegenheit zum geselligen Beisammensein und zum Austausch bei Kaffee und Kuchen.

Darüber hinaus gibt es in allen Clubs unterschiedliche Aktivitäten wie Spiele, Vorträge, Ausflüge und vieles mehr. Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Seniorenclub Bechen

St. Antoniusweg 12, in der Versöhnungskirche
51515 Kürten/Bechen

Frau Ulrike Becker, Tel. 02268/800821

Jeden 2. und 4. Mi. im Monat 15.00–17.00 Uhr

Senioren-Kinotag

St. Antoniusweg 12, in der Versöhnungskirche
51515 Kürten/Bechen

Jeden 3. Mi. im Monat 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung nicht erforderlich

Herbstkaffee

in der Christuskirche Kürten-Biesfeld

Frau Ute Schucht, Tel. 02207/7034448

Jeden 2. und 4. Mi. im Monat 14.30–17.00 Uhr

Frauenkreis Delling

Gemeindehaus Delling, Kürten-Delling

Frau Beatrix Gorski, Tel. 02268/894700

Jeden 1. Mi. im Monat ab 14.30 Uhr

Seniorenkreis Dürscheid

Kirchberg 4, Kürten-Dürscheid

Frau Rita Berghaus, Tel. 02207/848039

rita.berghaus@gmx.de

Alle 14 Tage mittwochs ab 14.00 Uhr

Seniorenkreis Olpe

Pfarrsaal Hofwiese 5, 51515 Kürten/Olpe

Senioren-gemeinschaft Olpe

Tel. 02268/7320

Einmal monatlich mittwochs um 14.30 Uhr

2.4 Sportangebote

In Kürten gibt es ein vielfältiges Vereinsangebot zur sportlichen Betätigung. Vereine und ihre Ansprechpersonen, die Sport und Bewegung anbieten, werden im Folgenden aufgelistet. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich direkt an die jeweiligen Ansprechpartner.

Der Verein Seniorensport Kürten e.V. bietet Ihnen verschiedene Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Ortsteilen an. *Siehe Punkt 2.2.*

Seniorensport Kürten e. V.

Geschäftsführer: Josef Hemrich

Tel. 0163/3617710

51515 Kürten

www.seniorensport-kuerten.de

info@seniorensport-kuerten.de

Gymnastik (für Senioren)

montags und donnerstags,

RückenFit, Yoga, Aerobik etc.

(Jahresbeitrag inklusive aller Sportangebote

75 €)

Union Blau-Weiß Biesfeld/ Offermansheide 1930/53 e. V.

Abteilung Union Fitness

Tel. 02207/5850

fitness@union-blau-weiss-biesfeld.de

www.union-blau-weiss-biesfeld.de

Senioren-Gymnastik, Rückengymnastik, Wandern und Walking

SSV Rot Weiß Olpe 1929 e. V.

Anette Hoven, Tel. 02268/6539

www.ssv-olpe.de

Fitness, Yoga, Volleyball, Tennis und Ü60-Sport

SV Bechen 1930 e. V.

info@sv-bechen.de

www.sv-bechen.de



Tennis

TC Bergisch Land e. V.

Kürten-Dürscheid

Achim Stams, Tel. 02207/700847

info@tcbgl.de

www.tcbgl.de

Berg. Tennisclub BW Kürten e. V.

Daniel Malade

www.bergischer-tennisclub.de

Badminton, Fitness für Frauen und Männer, Pilates, Walking, Wirbelsäulengymnastik, Yoga

Verein für Breitensport e. V.

info@vfbkuerten.de

www.vfbkuerten.de

Fußball, Gymnastik, Pilates, Aerobic, Zumba

DJK Montania Kürten e. V.

info@montania-kuerten.de

www.montania-kuerten.de

Gymnastik, Seniorinnen Gymnastik

DJK Dürscheid

M. Schieber-Rausch, Tel. 02207/703838

kontakt@djk-duerscheid-online.de

www.djk-duerscheid.de

Gymnastik, Kunstradспорт

RadSPORTclub „Alpenrose“

Weiden-Kürten e. V.

Sabine Rappenhöner, Tel. 02207/3984

rappenhoener.sabine@alpenrose-weiden.de

www.alpenrose-weiden.de



Tischtennis

Tischtennis-Vereinigung Phoenix Biesfeld 1946 e. V.

Gregor Oberbörsch, Tel. 02207/4473

info@tischtennis-biesfeld.de

www.tischtennis-biesfeld.de

Volkshochschule

Haus Buchmühle, Bergisch Gladbach

Tel. 02202/14-2263

www.vhs-gl.de

SGV – Sauerländischer Gebirgsverein Wanderfreunde Bergisches Land e. V.

Bensberger Str. 180

51469 Bergisch Gladbach

info@wf-bergischesland.de

www.wf-bergischesland.de

Schießsport

Schützenbruderschaft

Offermannsheide 1924 e. V.

Edgar von Krüedener, Tel. 02207/6277

info@o-heide.de

www.o-heide.de

Training offen für Gäste

jeden Do. 19.00–21.00 Uhr

Offermannsneider Str. 182

FAMILY fitness club Kürten

Inhaber: Ralf Bruns, DiplomSportlehrer

Wipperfürther Str. 397a, 51515 Kürten

Tel. 02268/906565

www.familyfitnessclub.de

www.facebook.com/FAMILYfitnesskuerten

www.instagram.com/familyfitness.kuerten

2.5 Seniorenreisen

Seniorenreisen sind Angebote für ältere Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die den Wunsch haben, ihren Urlaub in der Gemeinschaft zu verbringen. Die Unterbringung erfolgt in ausgesuchten senioren-gerechten Unterkunftshäusern in Deutschland und Europa. Bei den vielfältigen Reiseangeboten steht immer eine qualifizierte Reiseleitung zur Verfügung und es gibt Serviceleistungen von Hol- und Bringdienst, Kofferservice und einem Versicherungsschutz. Vor Ort werden Ausflüge und viele gemeinsame Unternehmungen angeboten, doch bleibt jedem Zeit und Raum für eigene Freiräume.



Seniorenreisen werden angeboten von:

Deutsches Rotes Kreuz

Aileen Neuenhaus

Hauptstr. 261, 51465 Bergisch Gladbach

Tel. 02202/936410

zentrale@rhein-berg.drk.de

https://www.drk-koeln.de/angebote/
seniorenreisen.html

2.6 Ehrenamtliche Aufgabenfelder

2.6.1 Lebendiges Kürten e. V.

Ein Leben, das in jedem Alter und Lebenssituation lebenswert bleibt, dafür setzen wir uns ein. Es geht um die Wertschätzung der Menschen in unserer Gemeinde Kürten. Wir möchten unsere Mitbürger miteinander in Kontakt bringen. Dazu gehört, Verständnis füreinander zeigen, von dem anderen Lernen und dadurch gemeinsam wachsen. Unser regelmäßiges Bürgerforum bietet hier unter anderem eine bewährte Möglichkeit zum Gedankenaustausch.



Eine weitere Option zur Verständigung bietet natürlich auch unser ehrenamtlicher Hilfsdienst:



MIR-FÜR-ÜCH

In einer starken Gemeinschaft ist niemand allein.

„Mir-für-Üch“ lebt diesen Gedanken: Mitbürger helfen Mitbürgern. Wir möchten das Miteinander in Kürten stärken und sicherstellen, dass hilfsbedürftige Menschen die Unterstützung bekommen, die Sie brauchen, um weiterhin aktiv am Leben teilnehmen zu können.



Unser Koordinationsteam vermittelt Ihnen Menschen, die bereit sind z. B.:

- Sie zum Arzt zu begleiten
- Ihnen vorzulesen
- mit Ihnen spazieren zu gehen
- Sie bei Behördengängen zu unterstützen
- Sie zum Einkaufen mitzunehmen oder etwas für Sie zu besorgen

Sollten Sie Spaß an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in unserem Team haben, melden Sie sich gerne. Wir freuen uns auf Sie.

Sie erreichen unser **Koordinationsteam** unter folgender Telefonnummer: 01573/2589350

2.6.2 Die Freiwilligenbörse

Die Freiwilligenbörse gibt es bereits seit dem Jahr 2001; bis Mitte 2016 als völlig unabhängige Gruppe und nunmehr als Teil des Vereins „Lebendiges Kürten e.V.“. Es begann mit dem Umbau des ehemaligen Hallenbades, das mit der Hilfe der Freiwilligenbörse umgebaut wurde. Seitdem wurden viele weitere Projekte im Gemeindegebiet durchgeführt.

Die Freiwilligenbörse Kürten ist ein loser Zusammenschluss von Menschen, die sich gezielt und nach aktuellem Bedarf für gemeinnützige Projekte einsetzen. Jeder ist willkommen! Die Freiwilligenbörse ist z.B. dann zur Stelle, wenn gemeinnützige Einrichtungen oder Vereine Hilfe brauchen. Häufig sind es handwerkliche Projekte. Die Projekte sind immer zeitlich begrenzt. Organisiert werden die Treffen und Arbeiten vor Ort von den Ehrenamtlichen selber. Unterstützt wird die Freiwilligenbörse zudem von der Gemeindeverwaltung Kürten.

Die Freiwilligenbörse ist keine „geschlossene Gesellschaft“, sondern offen für alle! Die Teams setzen sich je nach Projekt und Aufgabe neu zusammen. Jeder wird gebraucht, jede Fähigkeit gerne gesehen! Wichtig ist die Bereitschaft, sich zu engagieren und einzusetzen. Berufserfahrung und

handwerkliches Geschick sind sicher sehr hilfreich, jedoch nicht Voraussetzung. Rentner, Arbeitslose, Studenten, Schüler oder „ganz normal Berufstätige“ – jeder ist willkommen und wird gebraucht.

Wenn Sie nun Lust bekommen haben, dabei zu sein und Ihre Fähigkeiten und Ihr Wissen in die Freiwilligenbörse einzubringen, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Freiwilligenbörse Kürten

Tel. 02268/939-338

ehrenamt@kuerten.de

2.7 Ehrenamtskarte und Jubiläums-ehrenamtskarte



Ehrenamt ist Ehrensache – aber keine Selbstverständlichkeit! Viele Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens funktionieren nur deshalb so gut, weil es Menschen gibt, die sich unentgeltlich für die Sache einsetzen. Das ist auch in unserer Gemeinde so. Hier fehlt es nicht an lobenswerten Beispielen. So leisten unsere Mitbürger ehrenamtliche Dienste, ohne die das breite Freizeitangebot hier in Kürten nicht möglich und schon gar nicht mehr finanzierbar wäre.

Dazu gehören die vielen Sportvereine, die Feuerwehren, die Freiwilligenbörse, die Karnevals- und Schützenvereine, der Bürgerbus, die Jugendarbeit, die sozialen Organisationen und die Kulturvereine – um nur einige zu nennen. Es sind aber auch die vielen „privaten“ Helfer, die durch ihren Einsatz das Leben ein wenig lebenswerter machen. Sei es als Helfer in der Nachbarschaft oder in unseren Seniorenheimen.



Die Gemeinde Kürten möchte hierfür Danke sagen und zum Weitermachen ermutigen. Mit der Ausgabe der Ehrenamtskarten soll

dieser Dank in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht werden.

Voraussetzungen für die Ehrenamtskarte

Ehrenamtliche Arbeit

- von mindestens fünf Stunden pro Woche oder auf das Jahr gerechnet 250 Stunden
- bei einer oder auch mehreren Organisationen, Einrichtungen o.ä.
- seit mindestens zwei Jahren
- ohne Aufwandsentschädigung (außer Erstattung von Auslagen)

Jubiläums-Ehrenamtskarte

Die Jubiläums-Ehrenamtskarte ist eine besondere Ergänzung der Ehrenamtskarte NRW. Ein Dankeschön für alle, die seit mindestens 25 Jahren ein Ehrenamt ausüben oder es in der Vergangenheit mindestens 25 Jahre ausgeübt haben. Auf diese Weise werden auch die Ehrenamtlichen gewürdigt, die über ein Vierteljahrhundert oder länger für das Gemeinwohl im Einsatz sind bzw. waren und mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht bzw. nicht mehr die Kriterien für die Ehrenamtskarte erfüllen.

Die Jubiläums-Ehrenamtskarte ist gedacht als Auszeichnung für langjährig Engagierte, die die wöchentlich geforderte Anzahl von fünf Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit (Voraussetzung zum Erhalt der Ehrenamtskarte) nicht oder nicht mehr erbringen, z. B. aufgrund des Alters oder der persönlichen oder gesundheitlichen Situation. Die Jubiläums-Ehrenamtskarte ist, anders als die normale Ehrenamtskarte, lebenslang gültig.

Voraussetzungen für die Jubiläums-Ehrenamtskarte

Für die Jubiläums-Ehrenamtskarte kommt in Frage, wer sich für mindestens 25 Jahre oder länger regelmäßig gemeinnützig ehrenamtlich engagiert bzw. engagiert hat. Das erbrachte Ehrenamt darf also auch schon Jahre zurückliegen. Dabei kann das Engagement sowohl in einer, aber auch in mehreren Organisationen geleistet worden

sein. Auch Unterbrechungen im Engagement (z.B. wegen Zeiten der Kindererziehung oder Pflege) werden akzeptiert. Allein die gesamte Lebensleistung zählt!

Vorteile der Ehrenamtskarte und Jubiläums-Ehrenamtskarte

Auf die Inhaberinnen und Inhaber der Karten warten in ganz NRW viele vergünstigte Angebote. Dazu gehören die Museen und Angebote des LVR und LWL, viele weitere Museen und Ausstellungen, Schwimmbäder und Sportanlagen, Kulturveranstaltungen, Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleister und Restaurants. Die Liste aller Anbieter ist zu finden unter <https://www.engagiert-in-nrw.de/ehrensache> oder in der Ehrenamtskarte-App (s. u.).

Beantragen der Ehrenamtskarte und Jubiläums-Ehrenamtskarte

Die Karten werden bei der Gemeinde beantragt und von dieser auch ausgestellt. Den Antrag und viele weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde unter www.kuerten.de/ehrenamt. Das bereitgestellte PDF-Formular kann Ihnen auf Wunsch gerne auch per Post zugesendet werden. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht zwingend Voraussetzung, aber die ehrenamtliche Tätigkeit muss von Dritten bestätigt werden können.

Gültigkeit

Die Ehrenamtskarte ist jeweils für drei Jahre gültig. Die Jubiläums-Ehrenamtskarte wird auf Lebenszeit verliehen.

Jetzt auch digital:

Antrag schnell und bequem über die Ehrenamtskarten-App einreichen



In der offiziellen Ehrenamtskarten-App kann die Karte direkt online beantragt werden. Nach der Genehmigung wird sie dort unmittelbar angezeigt und ist jederzeit verfügbar. Auch alle Vergünstigungsgeber und Angebote werden in der App angezeigt. Die Angaben können gefiltert werden, z.B. nach Ort oder Art der Vergünsti-

gung. Die App steht kostenlos im Apple App-Store sowie im Google PlayStore zum Download bereit. Sollten Ehrenamtliche bereits im Besitz einer Ehrenamtskarte sein, kann diese auch in der App registriert werden. Damit steht dann immer auch die digitale Version der Ehrenamtskarte auf dem jeweiligen Endgerät zur Verfügung.

Mehr Informationen:

www.engagiert-in-nrw.de/app-zur-ehrenamtskarte-nrw

Gemeinde Kürten

Ehrenamt
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten
Tel. 02268/939-338
ehrenamt@kuerten.de

2.8 Bürgerbus Kürten

Seit über 25 Jahren befördern unsere ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer unsere Fahrgäste innerhalb der Grenzen der Gemeinde Kürten und auf dem Gemeindegebiet von Oberodenthal. Mit dem Bürgerbus werden vorzugsweise Strecken bedient, die der öffentliche Nahverkehr nicht abdecken kann.



Auch abgelegene Weiler mit schmalen Wegen stellen kein Hindernis dar. Fahrten werden unter anderem zum Einkaufen, zur Physiotherapie, zu Arztterminen sowie als Zubringer zu den Linienbussen der wupsi GmbH angeboten.

Es gibt viele Haltepunkte in den Gemeindegebieten von Kürten und Oberodenthal an denen wir Fahrgäste aufnehmen können. Ihr gewünschter Einstiegspunkt ist mit Sicherheit dabei.

Wir stehen Ihnen von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 07.30–17.00 Uhr für Ihre Fahrten zur Verfügung.

Mit unserem Niederflur-Bürgerbus können wir auch Fahrgäste mit einem Rollstuhl, einem Rollator oder einem Kinderwagen befördern.

Der Bürgerbus Kürten e.V. befördert seine Fahrgäste bedarfsorientiert im On-Demand-Verkehr.

Und so einfach geht es: Sie entscheiden einen Tag vor Ihrer Fahrt bis 18.00 Uhr, wann Sie den Bürgerbus nutzen möchten. Für Ihre telefonische Buchung auf unseren Anrufbeantworter nennen Sie uns Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre Telefonnummer, Tag und Uhrzeit der Abholung und Ihr Fahrtziel. Die Bestätigung Ihrer Fahrt erhalten Sie telefonisch von uns am gleichen Tag bis 19.00 Uhr.

Anmeldungen unter der Telefonnummer:
0151/17987581

Zusätzlich wird unseren Fahrgästen ab Januar 2026 die Möglichkeit gegeben, auch über das Internet ihren Fahrtwunsch direkt zu buchen. Die notwendigen Informationen finden Sie auf der Internetseite www.buergerbus-kuerten.de.

Bürgerbus Kürten e.V.

Hohenstein 18, 51515 Kürten

Tel. 02268/2737

Fahrten anmelden unter Tel. 0151/17987581

burebus@gmail.com

www.buergerbus-kuerten.de

2.9 Schiedsamt

Sie haben Streit?

Haben Sie Probleme mit Nachbarn etc., können Sie sich gerne an das Schiedsamt Kürten wenden. Das Schiedsamt zeigt erfolgreiche Wege zur nachhaltigen Streitschlichtung.

Gerne erfolgt eine Beratung mit dem Ziel, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Birgit Weyer

Tel. 0176/21234870

Birgit.Weyer@schiedsfrau.de



3. WOHNEN IM ALTER

Wohnen und Wohnumfeld tragen entscheidend zu Lebensqualität, Wohlergehen und Zufriedenheit bei. Wohnen bedeutet ein Zuhause zu haben, bedeutet Beziehungen zu Nachbarn und Freunden. Dies gilt unabhängig vom Alter, ist aber in besonderem Maße für ältere Menschen von Bedeutung, denn mit zunehmendem Alter wird mehr Zeit in den eigenen vier Wänden verbracht. Viele Menschen fragen sich „Wie wollen wir wohnen, wenn wir älter sind?“. Der überwiegende Teil favorisiert meist bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen und oftmals seit Jahrzehnten vertrauten Wohnung. Allerdings können mit dem Alter einhergehende körperliche Einschränkungen dazu führen, dass alltägliche Handgriffe und Bewegungsabläufe in der eigenen Wohnung zum Problem werden. Neben der Anpassung des Wohnraumes an die Bedürfnisse im Alltag haben sich in den letzten Jahrzehnten neue Wohnkonzepte für das Alter entwickelt.

3.1 Wohnraumanpassung

Durch eine Wohnraumanpassung kann das eigene Wohnumfeld mitunter durch nur kleine Veränderungen den Ansprüchen im Alter gerechter werden. Hierbei gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Hilfen, die das tägliche Leben wesentlich vereinfachen und sicherer machen:

- Beseitigung von Stolperfallen wie z. B. Teppiche
- Beseitigung von Barrieren durch Stufen und Treppen mittels Einsatz von Rampen oder Lifte
- Anbringen von rutschfesten Bodenbelägen, Handläufen an Treppen, Haltegriffe im Sanitärbereich etc.
- kleinere Alltagserleichterungen (z. B. Erhöhung des Bettes)
- barrierefreies Bad, z. B. mit ebenerdiger Dusche
- Verbreiterung von Türen
- Einsatz von Hilfsmittel (Badewannenlift, Rollator etc.)

Pflegebedürftige können für eine bauliche Anpassung der Wohnung und für Pflegehilfsmittel Leistungen der Pflegekasse beantragen. Welche

Maßnahmen seitens der Pflegeversicherung bezuschusst werden, ist in einem speziellen Leistungskatalog geregelt. Unterschieden wird zwischen Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind (z. B. Verbreitern der Türen, Einbau von Rampen und Treppenliften) und dem Einbau bzw. Umbau von Mobiliar, das individuell für die spezielle Pflegesituation hergestellt oder umgestaltet wird (z. B. Austausch der Badewanne durch eine Dusche). Neben den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kommen unter Umständen aber auch andere Kostenträger (Renten-, Unfallversicherung, Kriegsopferfürsorge, Sozialhilfe) in Betracht. Die Wohnraumberatung des Rheinisch Bergischen Kreises ist Ihnen dabei gern behilflich. Siehe Kapitel 5.4.

3.2 Seniorenwohnungen

Manchmal ist aber auch der Umzug in eine komfortablere und seniorengerechte Wohnung sinnvoll. Bei Bedarf können Sie sich an folgende Anbieter wenden:

Seniorenwohnungen

Maria Rost Haus
St. Antoniusweg 14, 51515 Kürten
Warteliste bei der Gemeinde Kürten
Frau Wolf, Tel. 02268/939-319

Simmel Immobilien GmbH & Co.KG

Wipperfürther Str. 127
51515 Kürten, Objekt Bergstr. 49
Herr Hey, Tel. 02207/705030
verwaltung@simmel-immobilien.de

Seniorenpark Biesfeld und Karlheinz-Stockhausen-Platz

Objekte: Karlheinz-Stockhausen-Platz 2–8 und
Wipperfürther Str. 248–252, 51515 Kürten
H+L Immobilien Verwaltungs-GmbH
De-Gasper-Str. 3, 51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/9890-119

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

Unsere barrierearme Seniorenwohnanlage im Herzen von Kürten-Bechen bietet

51–78qm große Seniorenwohnungen mit Einbauküche im Bereich des **Service Wohnens**. Zweimal wöchentlich ist ein Ansprechpartner zur Unterstützung vor Ort. Die Gemeinschaftsräume können für Veranstaltungen wie Geburtstagsfeiern, Spielenachmittage, gemeinsame Frühstücke genutzt werden.

Tel.: 02207 7056010, service-wohnen@caritas-rheinberg.de

Unsere **Tagespflege** bietet von montags bis samstags Entlastung für pflegende Angehörige, sowie für die Gäste einen abwechslungsreichen, strukturierten Tagesablauf in netter Gesellschaft.

Tel.: 02207 7056014, tagespflege-bechen@caritas-rheinberg.de



Caritas Rheinberg
Der Mensch zählt



Menschen, die an Demenz erkrankt sind, finden ein neues zu Hause in der **Demenz-WG Bechen**. Die Mieter und Mieterinnen bestimmen die Tagesstruktur und werden ihren Fähigkeiten entsprechend in alle Aktivitäten eingebunden. Jedem steht ein selbst einzurichtendes Zimmer mit Dusche/WC zur Verfügung.

Tel.: 02207 7056012, wohngemeinschaften@caritas-rheinberg.de

www.caritas-rheinberg.de

Wir freuen uns auf Sie!

BERGISCHE RESIDENZ
REFRATH
SENIORENRESIDENZ

„
Ich habe ein
modern geführtes
Haus gesucht und
Menschen, die sich
ihre Neugier bewahrt
haben...“

Unser
Angebot für Sie:
**Drei oder
Sieben**
Tage exklusives
Probewohnen

Telefon: 02204/929 0 * www.bergischeresidenz.de



Code scannen

online blättern



Das FlipBook zur Broschüre:
» interaktiv » mobil » aktuell

anCos
Verlag und Werbeagentur

Folgen Sie uns auf



Caritas Service Wohnen

Caritasverband für den
Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.
Wohnen mit Service | Kürten-Bechen
Christel Steeg
Becherfeld 1–3, 51515 Kürten
Tel. 02207/7056010
c.steeg@caritas-rheinberg.de
www.caritas-rheinberg.de/hilfen-angebote/
senioren/wohnen/service-wohnen

Service Wohnen Kursana

Zur Obstwiese 3, 51515 Kürten
Tel. 02207/91911-0

Wolf Grundstücks GbR

Barrierefreie Wohnungen in Eichhof
Im Wiesengrund 9, 51515 Kürten
Tel. 02266/8641

3.3 Service-Wohnen/ Betreutes Wohnen

In den letzten Jahren sind auch im Rheinisch-Bergischen Kreis Angebote im Bereich des „Service-Wohnens“ entstanden. Ziel dieser Wohnalternative ist es, eine möglichst selbständige Lebensführung im Privathaushalt mit professioneller Unterstützung und Absicherung durch Dienstleistungsangebote zu verbinden.

Damit wird versucht, den unterschiedlichen Bedürfnissen interessierter Älterer nach Selbstbestimmtheit, Selbständigkeit, Geselligkeit, Gemeinschaft und Sicherheit entgegenzukommen.

Bei diesem betreuten Wohnen wird in der Regel neben einem Mietvertrag ein Service-Vertrag abgeschlossen. Die Servicepauschale wird für den angebotenen Grundservice (z. B. regelmäßige Erreichbarkeit des Hausmeisters, regelmäßige Beratung, Information und Vermittlung von Hilfen und zum Teil für den Hausnotruf) erhoben.

Caritas Service Wohnen

Caritasverband für den
Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.
Wohnen mit Service | Kürten-Bechen
Christel Steeg
Becherfeld 1–3, 51515 Kürten
Tel. 02207/7056010
c.steeg@caritas-rheinberg.de
www.caritas-rheinberg.de/hilfen-angebote/
senioren/wohnen/service-wohnen

Service Wohnen Kursana

Zur Obstwiese 3, 51515 Kürten
Kursana Domizil Kürten
Tel. 02207/91911-0

3.4 Wohngemeinschaft für Menschen mit Pflegebedarf und/oder Demenz

Eine besondere Form des betreuten Wohnens sind Wohngemeinschaften. Vermieter und professionelle Träger für die Pflege und Betreuung ermöglichen gemeinsam ein Wohn- und Versorgungsangebot rund um die Uhr.

SeniorenWohnGemeinschaft

„Altes Amt“ Kürten
Bergstr. 44, 51515 Kürten
Tel. 02268/801280 oder 02268/800278

Demenz WG Bechen

Becherfeld 3, 51515 Kürten
Frau Goldfisch
Tel. 02207/7056012
wohngemeinschaften@caritas-rheinberg.de
www.caritas-rheinberg.de/hilfen-angebote/
senioren/wohnen/demenz-wohngemeinschaften

Weitere Adressen zu Wohngemeinschaften außerhalb des Gemeindegebietes erhalten Sie bei der Pflegeberatung des Rheinisch Bergischen Kreises (*siehe Kapitel 5.1.*) und der Seniorenberatung der Gemeinde Kürten (*siehe Kapitel 1.1.*)

4. FINANZIELLE HILFEN, GESETZLICHE SOZIALLEISTUNGEN UND ANDERE HILFEN

4.1 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) können Personen im Rentenalter oder erwerbsunfähige Personen erhalten, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den sozialhilferechtlichen Bedarf zu decken.

Dieser berechnet sich aus einem Regelsatz je Person (Grundbetrag für die Lebensführung wie zum Beispiel Lebensmittel, Haushaltsstrom, Telefon) sowie eventuell anfallende Beträge für die Kranken- und Pflegeversicherung (wenn nicht direkt von der Rente einbehalten) und angemessenen Kosten der Unterkunft (Miete, Betriebs- und Heizkosten).

Dem gegenüber steht dann das Einkommen. Auch einmalige Hilfen sind in besonderen Situationen möglich, zum Beispiel bei einer Nachzahlung von Nebenkosten, die die monatlichen Ausgaben einmalig erhöht.

Eine persönliche Beratung erhalten Sie im

Sozialamt der Gemeinde Kürten

Tel. 02268/939-314
soziales@kuerten.de



4.2 Wohngeld

Auf Mietbeihilfe (Wohngeld) besteht ein Rechtsanspruch. Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, sollte seinen Anspruch geltend machen, denn das Wohngeld ist kein Almosen, sondern steht Ihnen gesetzlich zu. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Familieneinkommen, von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder und von der monatlichen Miete oder Belastung (bei Eigentum/Eigenheim), die bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigt wird. Scheuen Sie sich nicht, die Wohngeldstelle aufzusuchen, wenn Sie Fragen haben oder zweifeln, ob Ihr Wohngeldantrag Aussicht auf Erfolg hat. Die Mitarbeiterinnen werden Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wohngeldstelle

Tel. 02268/939-346
wohngeld@kuerten.de



Erstantrag Mietzuschuss unter:

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WOGEMIZUEA>
(Mietwohnung)

Erstantrag Lastenzuschuss unter:

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WOGELAZUEA>
(Eigentum)

4.3 Gebührenbefreiung für Rundfunk und Fernsehen

Die **Befreiung** von der Rundfunkbeitragspflicht beginnt mit dem Leistungsbeginn des vorgelegten Nachweises. Die Befreiung kann aus sozialen Gründen (Leistungsbescheid), gesundheitlichen Gründen (Sonderfürsorgeberechtigte oder taubblinde Menschen) oder auf der Grundlage eines besonderen Härtefalles erteilt werden.

Sie können sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen, wenn Sie eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) einschließlich Leistungen nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Befreiungsgrund 403 b
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (3. Kapitel) sowie nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) (§§ 27a oder 27d) – Befreiungsgrund 401
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) – Befreiungsgrund 402
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld nach §§ 122ff. SGB III, wenn die Empfänger nicht bei den Eltern wohnen – Befreiungsgründe 405 a, b, c
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – Befreiungsgrund 404
- Blindenhilfe (§ 72 SGB XII sowie nach § 27d BVG) – Befreiungsgrund 410
- Pflegegeld/Teilhabegehalt nach landesgesetzlichen Vorschriften – Befreiungsgrund 407
- Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (7. Kapitel) oder Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsofferfürsorge nach dem BVG – Befreiungsgrund 407
- Pflegezulagen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) (§ 267 Abs. 1) – Befreiungsgrund 408

Befreien lassen können sich außerdem:

- Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag zuerkannt wird (§ 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c LAG) – Befreiungsgrund 408
- Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsgewährung in einer stationären Einrichtung leben (§ 45 SGB VIII) – Befreiungsgrund 409
- Zudem gibt es besondere Härtefallregelungen aufgrund von Erkrankungen wie fortgeschrittene oder schwere Demenz, schwerer Autismus oder Wachkoma. Hier ist eine ärztliche Bescheinigung, dass eine der folgenden Erkrankungen vorliegt und aus diesem Grund eine Wahrnehmung von Rundfunksendungen und Fernsehsendungen nicht möglich ist notwendig.

Die **Ermäßigung** des Rundfunkbeitrags beginnt mit dem Datum der Zuerkennung des Merkzeichens RF. Die Dauer richtet sich nach dem Gültigkeitszeitraum des vorgelegten Nachweises. Zurückliegende Zeiträume können **maximal drei Jahre rückwirkend** ab Antragstellung berücksichtigt werden. Falls der Bescheid, der für die Prüfung der Voraussetzung vorgelegen hat, unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen wird, endet die Befreiung zu diesem Zeitpunkt.

Das Antragsformular kann online ausgefüllt werden unter:

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html

4.4 Telefongebührenermäßigung

Die Telekom bietet unter bestimmten Voraussetzungen zwei verschiedene Vergünstigungen an. Sie werden auf die Verbindungsentgelte angerechnet, aber **nicht** auf die monatlichen Grundpreise. Die Verbindungen der Telekom ins deutsche Festnetz, Anrufe zur nationalen Vorwahl 032 und Verbindungen in ausländische Festnetze werden bis zur Obergrenze von 6,94 € (**Sozialtarif 1**) bzw. 8,72 € (**Sozialtarif 2**) gutgeschrieben.

Für Sozialtarif 1 wird einer der folgenden Nachweise benötigt:

- Aktueller Bescheid über die Rundfunkbeitragsbefreiung
- Schwerbehindertenausweis mit Angabe des Grades der Behinderung sowie des Merkzeichens RF
- Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
- Aktueller BAföG-Bescheid

Für Sozialtarif 2 wird einer der folgenden Nachweise benötigt:

- Schwerbehindertenausweis mit mind. 90 Grad der Behinderung sowie Merkzeichen BI oder GI
- Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes

Detaillierte Auskünfte gibt die Telekom oder finden Sie unter

<https://www.telekom.de/hilfe/downloads/auftrag-sozialtarif>

4.5 Zuzahlung zu Arzneimitteln

Um Patienten vor einer übermäßigen Belastung zu schützen, gibt es Höchst- bzw. Belastungsgrenzen, bis zu denen Zuzahlungen zu leisten sind. Die gesetzliche Zuzahlung zu Arzneimitteln beträgt maximal 2 % des Jahresbruttoeinkommens, bei nachgewiesener chronischer Erkrankung ist die Zuzahlung auf 1 % reduziert. Grundlage für die Berechnung ist die Summe Ihrer gesetzlichen Zuzahlungen für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Sammeln Sie und alle Angehörigen, deren Zuzahlungen berücksichtigt werden, deshalb alle Belege über geleistete Zuzahlungen und bewahren Sie diese sorgfältig auf. Wenn die Zuzahlungen die persönliche Belastungsgrenze erreicht haben, stellen Sie bei der Krankenkasse zusammen mit den Einkommensnachweisen einen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung für das laufende Jahr. Die Krankenkasse stellt nach Prüfung eine Bescheinigung aus. Die Freistellung ist bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen. Der An-

trag ist jeweils zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres zu stellen, kann aber auch rückwirkend fürs laufende Jahr gestellt werden.

4.6 Die Kürtener Tafel

Die Kürtener Tafel wurde im Jahr 2009 gegründet und befindet sich im Ortsteil Dürscheid. In der Wipperfürther Str. 145 können einmal wöchentlich die Lebensmittel nach Vorlage des Kundenausweises zu einem kleinen Abgabepreis eingekauft werden. Um einen Kundenausweis erhalten zu können, darf das monatliche Einkommen bei 1. Person 1.200 €, 2. Person 500 € jede weitere Person je 400 € nicht übersteigen. Der Kundenausweis wird gegen Vorlage aller Einkommensnachweise ausgestellt.

Die Ausgabezeiten sind donnerstags von 13.00–16.00 Uhr.

Kürtener Tafel e.V.

Wipperfürther Str. 145, 51515 Kürten
Tel. 02207/8470332
kuertener-tafel@t-online.de

4.7 Hilfe für Menschen mit Behinderung

4.7.1 Schwerbehindertenausweis

Personen, die dauernd körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Liegen die Voraussetzungen vor, stellt der Rheinisch Bergische Kreis einen Schwerbehindertenausweis aus, der je nach Grad der Behinderung und den vergebenen Merkmalen zu bestimmten Vergünstigungen führt. Mit diesen Vergünstigungen sollen berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile die jemand durch seine Behinderung erleidet ausgeglichen werden. Bei der Antragsstellung ist Ihnen die Seniorenberatung der Gemeinde Kürten gern behilflich. Anträge erhalten Sie online oder im Rathaus der Gemeinde Kürten und beim Rheinisch Bergischen Kreis.

In dem Online-Formular werden Ihnen zusätzliche Infos angeboten. Tipps zum Ausfüllen des Antrags, welche zu einer schnelleren Bearbeitung beitragen, finden Sie unter der Rubrik „Broschüren“ auf der Internetseite des RBK.

Rheinisch Bergischer Kreis Amt für Jugend und Soziales, Hilfen für Menschen mit Behinderung

Kreishaus Heidkamp, Block A
Am Rübezahlwald 7
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/13-6240
Mo. und Mi. 08.30–12.00 Uhr
und 14.00–16.00 Uhr
Fr. 08.30–12.00 Uhr
schwerbehindertenausweis@rbk-online.de
www.rbk-direkt.de/dienstleistung/1163

4.7.2 Parken für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung können eine Ausnahmegenehmigung zum Parken erhalten.



Für Antragsteller mit den Merkmalen „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung oder „Bl“ für blind, beziehungsweise für Antrag- steller mit beidseitiger Amelie oder Phokome- lie:

Personen mit den vorgenannten Merkzeichen können auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen erteilt werden. Mit dieser Ausnahmegenehmigung dürfen neben den genau festgelegten Ausnahmeregelungen beim Parken die besonders gekennzeichneten Schwerbehindertenparkplätze genutzt werden. Die ausgestellten Ausweise gelten EU-weit, wobei aber die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten zu beachten sind.

<https://www.rbk-direkt.de/download/2160/fuer-antragsteller-mit-den-merkmalen-ag-oder-bl---antrag>

Für Antragsteller ohne die Merkmalen „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung oder „Bl“ für blind:

Für die bundesweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte ohne Nutzung von Schwerbehindertenparkplätzen müssen die nachfolgend aufgeführten (gesetzlichen) Voraussetzungen erfüllt sein:

- Schwerbehinderte Menschen mit einer Gehbehinderung (Merkmal G) und der Notwendigkeit ständiger Begleitung (Merkmal B) mit einem Grad der Schwerbehinderung von mind. 80 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- Schwerbehinderte Menschen mit einer Gehbehinderung (Merkmal G) und der Notwendigkeit ständiger Begleitung (Merkmal B) mit einem Grad der Schwerbehinderung von mind. 70 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig ein Grad der Behinderung von mind. 50 % für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- Schwerbehinderte Menschen mit Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis Ulcerosa mit einem hierfür anerkanntem Grad der Behinderung von mind. 60 %
- Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und Harnableitung) und einem hierfür anerkanntem Grad der Behinderung von mind. 70 %

Personen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen außerhalb der a.G. Regelung erteilt werden. Erforderliche Unterlagen:

- gültiger Schwerbehindertenausweis (des Versorgungsamtes)
- Personalausweis

Mit dieser Ausnahmegenehmigung dürfen nur genau festgelegte Ausnahmeregelungen beim

Parken aber KEINE Schwerbehindertenparkplätze benutzt werden.

Hinweis: Bevor für diesen Personenkreis eine Ausnahme genehmigung ausgestellt werden kann, muss die Straßenverkehrsbehörde eine Stellungnahme bei dem zuständigen Versorgungsamt einholen.

Rheinisch Bergischer Kreis

Kreishaus Heidkamp, Block B, 3. Etage
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
Herr Höfer, Tel. 02202/132254
<https://www.rbk-direkt.de/download/2161/fuer-antragsteller-ohne-die-merkmale-ag-oder-bl---antrag>

4.7.3 Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung können in vielen Lebenssituationen Unterstützung und Hilfe bedürfen. Bei der Suche nach der richtigen Hilfeleistung, bei der Orientierung in der komplizierten Sozialgesetzgebung und bei der Realisierung ihrer Ansprüche gegenüber Ämtern und Behörden sind Beratungsstellen eine große Hilfe.

Für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und deren Angehörige besteht die Beratungsmöglichkeit telefonisch, als Hausbesuch oder an einem Wunschort durch die:

KoKoBe Rheinisch-Bergischer-Kreis Nord

Montanusstr. 8, 51399 Burscheid

Offene Sprechstunde:

Mo. 10.00–12.00 Uhr

Mi. 12.00–16.00 Uhr

Tel. 02174/8965955

kokobe-burscheid@lvr.de

www.kokobe-rbk.de

Seelisch und psychisch Behinderte können sich beraten lassen bei:

Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)

SPZ Bergisch-Gladbach

Die Kette e. V.

Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch-Gladbach

Tel. 02202/2561231

Die EUTB Rheinisch-Bergischer Kreis bietet Beratungen zu allen Behinderungsbildern an unter anderem auch Beratung für Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen. Es ist außerdem möglich, Dolmetscher für verschiedene Fremdsprachen für die Beratungen zu engagieren. Die EUTB ist eine Erstberatungsstelle, in der – unabhängig von Trägern – über Unterstützungsangebote, Rechte und Pflichten und das regionale Beratungsnetzwerk informiert wird. Gemeinsam mit Ihnen überlegen die Beraterinnen und Berater, was Sie als nächstes angehen können. Die Beratung in der EUTB erfolgt kostenlos und es werden keine Daten von Ihnen erhoben.

EUTB Rheinisch-Bergischer Kreis

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung

Bürgerhaus Kürten

Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten

Tel. 02202/2711-220

info@eutb-rbk.de

Beratungszeiten:

Jeden 1. Mo. im Monat von 09.00–12.00 Uhr

(Nach Bedarf, bitte vorher einen Termin vereinbaren!)

Kontaktperson: Thomas Herres

Tel. 01522/3591048

4.7.4 Fahrdienst für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung

Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung erhalten unter bestimmten Voraussetzungen vom Rheinisch-Bergischen Kreis ein jährliches Fahrdienstbudget, welches sie für Fahrten mit Mietwagen, Taxen oder Spezialfahrzeugen (Behinderten-Transportwagen mit Rampe oder Hebebühne) bei unseren Fahrdienstpartnern einsetzen können.

Das Ziel des Fahrdienstes ist es, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den Kontakt zu ihrer Umwelt sowie die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und auch zu fördern.

Als Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden insbesondere verstanden:

- Besuche bei Verwandten und Freunden
- die Teilnahme an Veranstaltungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder der Kultur dienen
- sowie die Erledigung von Besorgungen oder geschäftlichen Angelegenheiten

Die Nutzung des Fahrdienstes erfolgt auf Antrag. Das Antragsformular finden Sie auf der Webseite <https://www.rbk-direkt.de/> unter der Rubrik Formulare. Diese Leistung erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe und ist einkommens- und vermögensabhängig. Eine der Voraussetzungen für die Antragstellung ist der Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung).

Rheinisch Bergischer Kreis

Kreishaus Heidkamp, Block A
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
Frau Yilmaz, Tel. 02202/132009
Frau Sennhenn, Tel. 02202/136453

4.8 Kleiderkammer

Kleiderkammer Kürten für jedermann

Nicht alle älteren Menschen verfügen über ausreichende finanzielle Mittel und nicht allen ist die Umwelt egal. Wissen Sie eigentlich, dass es mitten in der Gemeinde Kürten gute gebrauchte Kleidung zu kaufen gibt? In der Kleiderkammer in Kürten-Bechen! Ob Sie eine schicke neue Winterjacke oder eine neue Hose oder auch ein komplettes neues Outfit brauchen, dort können Sie in netter und familiärer Atmosphäre nach Herzenslust zu ganz kleinen Preisen einkaufen. 18 ehrenamtlich tätige Frauen sorgen dafür, dass jeder etwas Schönes findet. Mit den Verkaufserlösen und

Spenden unterstützen wir als gemeinnütziger Verein auch Menschen in unserer Gemeinde, die in Not geraten sind.

Aktuell bringen wir einmal im Monat in Kooperation mit dem „Netzwerk Wohnungsnot im Rheinisch Bergischen Kreis“ Hygieneartikel, warme Kleidung und auch Essen in die Kürtener Obdachlosenunterkunft. Außerdem weiten wir unsere Unterstützung zukünftig auf Kürtener Senioren und Seniorinnen aus. Gerne sorgen wir dafür, dass der beliebte Tanznachmittag auch zukünftig ohne die Finanzierung durch die Gemeinde bestehen bleiben kann.



Öffnungszeiten der Kleiderkammer sind jeden Dienstag und Mittwoch zwischen 15.00 und 18.00 Uhr und Donnerstag zwischen 09.30 und 12.30 Uhr. Montags können zwischen 15.00 und 18.00 Uhr gute, saubere Kleidung, Schuhe und Taschen abgegeben werden. Wir nehmen jedoch keine Unterwäsche, Socken und Nachtwäsche an. Ebenfalls können wir aus Platzgründen keine Tischwäsche, Handtücher und Bettwäsche annehmen. Jeden 1. Samstag im Monat sind wir von 10.00–12.30 Uhr für Sie da (außer an Feiertagen). Dann nehmen wir Kleidung an und öffnen auch den Laden für Ihren Einkauf.

Zuhause in Kürten (ZiNK) e. V.

Kleiderkammer in Kürten-Bechen
Kölner Str. 414a, 51515 Kürten
(auf der Rückseite des Hauses)
Tel. 01573/6314643
vorstand@zinkverein-kuerten.de

Senioren-Rund-um-Betreuung, mit kompetenter Alten- und Krankenpflege!

**Wir sind für den da, der uns braucht!
Nutzen Sie die Angebote der
ganz persönlichen Betreuung!**



Unsere Seniorenwohnungen:

Barrierefreie
Seniorenwohnungen
mit Familienanschluss

Kurzzeitpflege - Tag - Nacht
und auch bei Ihnen zu Hause



Die komplette Wohlfühlversorgung für:

- Senioren • Pflege- und Hilfsbedürftige
- Menschen mit Behinderung
- Demenzerkrankungen • Pflegende Angehörige
- Hilfe und Unterstützung • Kinderbetreuung

Begleitung und Freizeit:

- Regelmäßige Seniorenausflüge für Nah und Fern
- Hauswirtschaftlicher Rundum-Service
- Gartenservice

Abrechnung wie folgt möglich:

- Nach § 45 b SGB XI
- Über Pflegegeld
- Über Verhinderungspflege



Mein Team und ich sind rund um die Uhr für Sie da.

Petra Bosbach

(exami nierte Krankenschwester)

Telefon: +49 (0)160 186 47 96

Bahnstraße 1 - 51645 Gummersbach

E-Mail: petra_pflege@icloud.com

5. GESUNDHEIT ■ PFLEGE ■ VERSORGUNG

5.1 Pflegeberatung für die Gemeinde Kürten

Die meisten Menschen möchten im Alter so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit und im gewohnten Lebensumfeld leben. Dies kann Herausforderungen mit sich bringen. Die kostenfreie und trägerunabhängige Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises informiert und unterstützt Sie bei diesem Vorhaben. Dabei steht die möglichst lange Selbständigkeit und Autonomie eines jeden Menschen stets im Vordergrund.

Die Beratung ist möglich in der eigenen Häuslichkeit, in der Beratungsstelle, telefonisch oder per Videotelefonie. Rufen Sie gerne an und vereinbaren ein erstes Orientierungsgespräch. Gemeinsam mit Ihnen wird ihr persönlicher Hilfe- und Unterstützungsbedarf ermittelt.

Leistungsangebot der Pflegeberatung

Die Pflegeberatung informiert über:

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Leistungen Krankenversicherung
- Leistungen anderer Kostenträger wie z. B. Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe) sowie Hilfe bei der Inanspruchnahme von Leistungen
- Möglichkeiten der sozialen Teilhabe sowie der Freizeitgestaltung
- Angebote für die Unterstützung zu Hause
- Tagespflege, Kurzzeitpflege, vollstationäre Pflege, Pflege in ambulant betreuten Wohngemeinschaften
- Finanzierungsmöglichkeiten der Leistungen
- Angebote für pflegende Angehörige wie beispielsweise Selbsthilfegruppen oder Kuren
- Einbindung ambulant betreutes Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe

Die Pflegeberatung unterstützt bei:

- der Beantragung eines Pflegegrades, Vorbereitung auf die Begutachtung durch den medizinischen Dienst, sowie bei Bedarf die Begleitung der Begutachtung

- der Beschaffung benötigter Hilfsmittel
- Vermittlung von weiterführenden Beratungsangeboten
- der individuellen Bedarfsermittlung
- der Anfertigung eines passgenauen Hilfe- und Versorgungsplans in Abstimmung mit dem Hilfebedürftigen
- Weiterführende Fallbegleitung im Sinne des Case- und Caremanagements
- der Begleitung und Unterstützung pflegender Angehöriger

Ihre Pflegeberaterin vor Ort ist

Christina Schiffer

Tel. 02202/136543

pflegeberatung@rbk-online.de



Frau Schiffer ist jeden Dienstag im Jugendhilfebüro am Karlheinz-Stockhausen-Platz 8, 51515 Kürten vor Ort. Zwischen 09.00–12.00 Uhr gibt es wöchentlich die Möglichkeit, nach vorheriger Terminvereinbarung, einen persönlichen Termin in den Räumen der Kommune wahrzunehmen. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit Termine, zu einem Hausbesuch, in der eigenen Häuslichkeit zu vereinbaren. Hilfesuchende und Interessierte sind herzlich willkommen.



Rheinisch-Bergischer Kreis

Kreishaus Heidkamp, Bergisch Gladbach-Block A
Abteilung „Pflegerberatung“
Am Rübzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/136543
Pflegerberatung@rbk-online.de

5.2 Pflegeversicherung/Pflegegrad/ Leistungsumfang

Die für Sie zuständige Pflegekasse ist Teil Ihrer Krankenversicherung. Mitglied der Pflegeversicherung werden Sie ohne einen besonderen Antrag.

Wenn Sie in einer privaten Krankenversicherung versichert sind, beispielsweise als Beamtin oder Beamter, sind Sie nicht Mitglied der sozialen Pflegeversicherung, sondern der privaten Pflegeversicherung. Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, beantragen Sie diese zunächst bei Ihrer Kranken-/Pflegekasse. Diese beauftragt den medizinischen Dienst Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um eine „Begutachtung“ zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durchzuführen.

Die Begutachtung findet in der Regel in der eigenen Häuslichkeit statt. Bei der Begutachtung ist

entscheidend, wie selbständig ein Mensch bei der Bewältigung seines Alltags ist und welche Fähigkeiten noch vorhanden sind. Die Bewertung erfolgt anhand von insgesamt acht Lebensbereichen, den sogenannten Modulen. Aus den Begutachtungsergebnissen der ersten sechs Module ermittelt sich der entsprechende Pflegegrad.

Folgende Module liegen der Bewertung zugrunde:

Modul 1: Mobilität

Die Einschätzung bezieht sich ausschließlich auf körperliche Fähigkeiten, ob die Person in der Lage ist, ohne Hilfe eine Körperhaltung einzunehmen oder zu wechseln und sich fortzubewegen.

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Die Einschätzung umfasst ausschließlich kognitive Funktionen sowie die Kommunikation, nicht die motorischen Fähigkeiten der Umsetzung.

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Dieses Modul beinhaltet Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, die infolge von Gesundheitsproblemen immer wieder auftreten und personelle Unterstützung erforderlich machen.

Modul 4: Selbstversorgung

Zur Selbstversorgung gehören die Bereiche Körperpflege, An- und Auskleiden, Ernähren sowie Ausscheiden. Dabei spielt es keine Rolle, wie viel Zeit für die Pflegeleistungen aufgewendet wird.

Modul 5: Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen

Dazu gehört insbesondere die Durchführung ärztlich verordneter Maßnahmen, die gezielt auf eine bestehende Erkrankung ausgerichtet sind. In diesem Modul geht es vorrangig um eine Einschätzung, ob die Person spezifische krankheitsbedingte Anforderungen selbständig bewältigen kann.



Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Zu bewerten ist, ob die Person die jeweilige Aktivität praktisch durchführen kann. Es ist unerheblich, ob die Beeinträchtigung der Selbständigkeit aufgrund von Schädigung somatischer oder mentaler Funktionen bestehen oder Teilaspekte bereits in anderen Modulen berücksichtigt worden sind.

Die zwei folgenden Module sind nicht Teil der Punktebewertung!

Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten

Selbständiges verlassen der Wohnung, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel etc.

Modul 8: Haushaltsführung

Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigen der Wohnung etc.

Anhand der Module 1–6 findet eine Einstufung in eine der folgenden fünf Pflegegrade statt:

1. **Pflegegrad 1:** geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
2. **Pflegegrad 2:** erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
3. **Pflegegrad 3:** schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
4. **Pflegegrad 4:** schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
5. **Pflegegrad 5:** schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.

(Quelle: gemäß den Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem XI Buch des Sozialgesetzbuches, Stand: September 2024)

Anhand des Gutachtens, welches durch den medizinischen Dienst erstellt wird, legt die Pflegekasse einen Pflegegrad fest. Aus dieser Einstufung ergeben sich bestimmte Leistungen die zukünftig dann über die Pflegekasse in Anspruch genommen werden können.

Pflegeleistungen im Überblick

Leistungen der Pflegekasse (seit 01.07.2025)						
	Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
monatlich	Pflegegeld (§ 37 SGB XI)	–	347 €	599 €	800 €	990 €
	Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI)	–	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €
	Tages- und Nachtpflege (§ 41 SGB XI)	–	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €
	Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €
	Gesamtbudget	–	3.539 €	3.539 €	3.539 €	3.539 €
	vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)	131 €	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €
	ambulant betreute Wohngruppen (§ 38a SGB XI)	224 €	224 €	224 €	224 €	224 €
	Pflegehilfsmittel (§ 40 SGB XI)	42 €	42 €	42 €	42 €	42 €
pro Maßnahme	Zuschuss zur Wohnumfeldverbesserung (§ 40 SGB XI)	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €

5.3 Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen sind essentielle Unterstützungsmittel im Bereich der häuslichen und der stationären Pflege. Sie erleichtern den Pflegebedürftigen den Alltag und unterstützen pflegende Angehörige und/oder Pflegekräfte bei der täglichen Pflege. Es wird in zwei Hauptkategorien unterschieden:

1. Pflegehilfsmittel zum Verbrauch, sind in der Regel Einmalmaterialien und für den regelmäßigen Gebrauch gedacht und werden meist monatlich bereitgestellt, bspw:

- Einmalhandschuhe
- Mundschutz
- Bettschutzeinlagen
- Schutzschürzen
- Desinfektionsmittel für Hände

Die Pflegekassen übernehmen die Kosten von bis zu 42 € monatlich, bei vorliegendem Pflegegrad und wenn häusliche Pflege erfolgt.

2. Bei technischen Hilfsmitteln, handelt es sich um langlebige Geräte bzw. Hilfen. Der Zweck dieser Hilfsmittel ist es, körperliche Einschränkungen auszugleichen und/oder die Pflege zu erleichtern. Bspw:

- Pflegebett mit verstellbarem Lattenrost
- Lagerungshilfen
- Toilettenstuhl
- Duschstuhl oder -hocker
- Rollstuhl
- Patientenhilfen
- Hausnotruf

Ein Großteil der Kosten werden von der Pflegekasse übernommen, der Eigenanteil beläuft sich in der Regel auf 10% der Kosten, maximal aber 25 €. Oftmals werden technische Hilfsmittel auch leihweise den Pflegebedürftigen überlassen. Die ärztlich verordneten Hilfsmittel, sowie die formlos beantragten Hilfsmittel, müssen im Vorfeld von der Pflegekasse genehmigt werden, damit eine

Kostenübernahme gesichert ist und unerwartete Kosten vermieden werden können.

5.4 Maßnahmen zur Wohnraumanpassung

Um den Verbleib einer Person mit Pflegebedarf im häuslichen Bereich zu unterstützen und eine größtenteils selbständige Lebensführung zu ermöglichen, fördert die Pflegeversicherung nach gesonderter Antragsstellung, Anpassungsmaßnahmen der Wohnung.

Die Wohnberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises richtet sich an ältere Menschen, Menschen mit Pflegebedarf, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Demenz sowie deren An- und Zugehörige. Darüber hinaus steht sie allen Interessierten offen, die ihr bestehendes Zuhause vorsorglich barrierefrei anpassen oder neue Wohnräume barrierefrei gestalten möchten.

Ziel der Wohnberatung ist es insbesondere, durch geeignete Maßnahmen Unfallrisiken zu minimieren, den Einsatz unterstützender Hilfsmittel zu fördern und bauliche Barrieren zu reduzieren. Dabei werden auch die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz berücksichtigt, etwa in Bezug auf Orientierung, Sicherheit und eine vertraute Wohnumgebung.

Auf Antragstellung bei den Pflegekassen kann ein Zuschuss von bis zu 4.180 € je Gesamtmaßnahme beantragt werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Maßnahme die Pflege ermöglicht, erleichtert, die Selbständigkeit fördert oder die Abhängigkeit zu der Pflegeperson reduziert wird.

Der Zuschuss von 4.180 € kann von bis zu vier Personen mit Pflegebedarf, die im gleichen Haushalt leben, kombiniert werden. Der Zuschuss ist auf maximal 16.720 € gedeckelt. Die Wohnberatung kann darüber hinaus zu zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten beraten und bei der Antragsstellung unterstützen.

In den meisten Fällen findet eine Beratung in Form eines Hausbesuchs statt. Optional ist auch eine telefonische Beratung möglich. Bei Fragen zur Wohnberatung wenden Sie sich bitte an den Wohnberater des Rheinisch Bergischen Kreises.

Alexander Polz

Tel. 02202/136539

Wohnberatung@rbk-online.de

5.5 Pflegezeitgesetz

Das Pflegezeitgesetz ist ein deutsches Gesetz, das Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen erlaubt, beruflich kürzer zu treten oder ganz auszusetzen, um sich um die Pflege eines nahen Angehörigen zu kümmern- ohne den Arbeitsplatz zu verlieren.

1. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

- **Zweck:** Planung und Organisation von Maßnahmen, bei akuter Pflegesituation.
- **Dauer:** Pro Pflegebedürftigem Angehörigen sind bis zu zehn Tage möglich.
- **Entgelt:** Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf eine Lohnfortzahlung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, über die Pflegekasse des Pflegebedürftigen, Pflegeunterstützungsgeld zu beantragen.
- **Nachweispflicht:** Der Arbeitgeber muss unverzüglich über den Ausfall informiert werden, zudem ist die Pflegebedürftigkeit nachzuweisen.

2. Pflegezeit

- **Zweck:** Zur Häuslichen Pflege eines nahen Angehörigen.
- **Dauer:** Eine vollständige oder teilweise Freistellung ist für maximal sechs Monate möglich.
- **Anspruch:** Voraussetzung ist, dass der Betrieb mehr als 15 Mitarbeiter beschäftigt.
- **Entgelt:** In dieser Zeit besteht kein Lohnanspruch, es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bund ein zinsloses Darlehen zu beantragen, um in dieser Zeit den Lebensunterhalt zu sichern.

3. Familienpflegezeit

- **Zweck:** Sicherstellung der häuslichen Pflege, bei Berufstätigkeit in Teilzeit.
- **Dauer:** Ist bis zu 24 Monate möglich bei einer Wochenarbeitszeit von 15 Stunden.
- **Anspruch:** Voraussetzung ist, dass der Betrieb mehr als 25 Mitarbeiter beschäftigt.
- **Finanziell:** Auch hier besteht die Möglichkeit ein zinsloses Darlehen beim Bund zu beantragen.
- **Ankündigungsfrist:** Die Beantragung muss schriftlich mindestens acht Wochen vor Beginn erfolgen.

Wichtig:

- Die Pflegezeit und Familienpflegezeit können grundsätzlich kombiniert, aber nicht gleichzeitig in voller Form genutzt werden.
- Während der Pflege- oder Familienpflegezeit ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich unzulässig.
- Die Regelung betrifft nur die Pflege in häuslicher Umgebung.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (bafza)

An den Gelenkbogenhallen 2, 50679 Köln

Postanschrift: 50964 Köln

Tel. 0221/3673-0, Fax 0221/3673-4661

service@bafza.bund.de

5.6 Rentenzahlungen für Pflegepersonen

Für Pflegepersonen, die im Pflegegutachten benannt sind und die mindestens zehn Stunden in der Woche für den Pflegenden tätig sind, zahlt die Pflegeversicherung Beiträge zur Rentenversicherung. Die Pflegeperson darf jedoch nicht mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig sein.

Weitere Informationen über die Voraussetzungen erhalten Sie bei der jeweiligen Pflegekasse.



Aktivität,
Entspannung
& Erholung

Tagespflege carpe diem Lindlar und Dabringhausen

- ✓ Barrierefreier Fahrdienst, der Sie zu Hause abholt
- ✓ Frühstücksbüfett, Mittagessen (2 Menüs zur Auswahl), Kaffee und Kuchen
- ✓ Abwechslungsreiches Programm mit tollen Ausflügen, Gedächtnistraining, kreativem Gestalten, Musik, Bewegung und jeder Menge Spiel und Spaß
- ✓ Begleitung /Beratung Ihrer Angehörigen
- ✓ Eine an Ihren Bedürfnissen ausgerichtete, ganzheitliche Betreuung und Begleitung

Überzeugen Sie sich bei einem kostenlosen Schnuppertag.

Wir freuen uns auf Sie.



Tagespflege carpe diem
Lindlar
Hauptstraße 55a
51789 Lindlar
Tel.: 02266/4813 - 503
lindlar@senioren-park.de
www.senioren-park.de

Tagespflege carpe diem
Dabringhausen
Auf dem Scheid 17
42929 Wermelskirchen-Dabringhausen
Tel.: 02193/5343-0
dabringhausen@senioren-park.de
www.senioren-park.de

Tagespflege
carpe diem[®]

...mehr als gute Pflege!

5.7 Gesetzliche Unfallversicherung für pflegende Angehörige

Grundsätzlich sind alle ehrenamtlichen Pflegepersonen bei den Unfallversicherungsträgern der Kommunen, beitragsfrei versichert. Voraussetzung dafür ist, dass die Pflege in der häuslichen Umgebung stattfindet und mindestens zehn Stunden, an zwei verschiedenen Tagen die Woche umfasst. Eine einmalige oder kurzfristige Pflegetätigkeit ist nicht ausreichend. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf alle pflegerischen Handlungen die im Pflegegutachten ausgewiesen sind.

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Sankt Franziskusstr. 146, 40470 Düsseldorf
Tel. 0211/9024-0
info@unfallkasse-nrw.de
www.unfallkasse-nrw.de

5.8 Tagespflege

(Teilstationäre Pflege)

Zusätzlich zu dem Anspruch auf Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen können Leistungen der Tagespflege in Anspruch genommen werden.

Die monatlichen Beträge sind:

PG 1	0 €
PG 2	721 €
PG 3	1.357 €
PG 4	1.685 €
PG 5	2.085 €

Die Tagespflege rechnet nach Antragsstellung des Versicherten direkt mit der Pflegekasse ab. Zusätzliche Kosten für Verpflegung und Unterkunft werden privat in Rechnung gestellt und können unter Umständen von der Pflegekasse erstattet werden. Die Investitionskosten werden durch die Tagespflege mit dem RBK abgerechnet.

Die Entlastungsleistungen (131 € monatlich) der Pflegeversicherung können in die Kosten für die Tagespflege mit einfließen. Nähere Informationen

zu den Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie in den Tagespflegeeinrichtungen selbst.

Die Tagespflege in Kürten:

Tagespflege Bechen

Frau Lorenz-Emmerich
Becherfeld 3, 51515 Kürten-Bechen
Tel. 02207/7056014
tagespflege-bechen@caritas-rheinberg.de
www.caritas-rheinberg.de

Eine Übersicht über Tagespflege-Einrichtungen im Umkreis von Kürten erhalten Sie bei der Seniorenberatung der Gemeinde Kürten, s. Punkt 1.1.

5.9 Besondere Angebote bei demenziellen Veränderungen

5.9.1 „STUNDENWEISE“ der Caritas

STUNDENWEISE – Entlastung für Angehörige von Menschen mit Demenz

Hinter „STUNDENWEISE“ steht die Vermittlung von Entlastungshilfen und eine Informationsstelle für Demenz. Das Herzstück ist die Vermittlung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die pflegende Angehörige zu Hause „STUNDENWEISE“ unterstützen und entlasten. Sie werden durch diese Hilfen entlastet und können die „freie Zeit“ für sich nutzen. Eine Kostenerstattung der Betreuungsangebote ist über die Pflegekassen möglich.

Informationen und Anmeldung:

Caritas „STUNDENWEISE“

Simone Hunecke-Rüßmann
Caritasverband für den
Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.
Offene Altenarbeit STUNDENWEISE
Schmidt-Blegge-Str. 18
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/2518018
stundenweise@caritas-rheinberg.de
www.caritas-rheinberg.de

Die Alltagsbegleiter

IHR WOHLBEFINDEN LIEGT UNS AM HERZEN

Anerkannte
Beratungsstelle nach
§ 37 SGB XI.

Zertifizierter Anbieter für
Angebote zur Unterstützung
im Alltag nach § 45a SGB XI.
Die Abrechnung kann
direkt mit der Pflegekasse
erfolgen.



REINIGEN UND
SAUBERHALTEN



GESPRÄCHS-
PARTNER



HILFSTELLUNG
BEI TÄGLICHEN
ERLEDIGUNGEN



VOR- ODER
ZUBEREITEN VON
MAHLZEITEN



DEMENTZ-
BEGLEITUNG



GEMEINSAME
AKTIVITÄTEN



ZUSÄTZLICHE
LEISTUNGEN NUR AN
SELBSTZAHLER



BERATUNGS-
GESPRÄCHE NACH
§ 37 SGB XI

Betreuer für den Alltag und anerkannte Berater für die Durchführung der pflegefachlichen Beratungsbesuche.
Die Alltagsbegleiter sind gleichzeitig ein ambulanter Betreuungsdienst für die häusliche Unterstützung und Anbieter für die Durchführung von Beratungsgesprächen nach § 37 SGB XI.

Die Alltagsbegleiter Rheinisch-Bergischer Kreis UG • www.diealltagsbegleiter.de • 02205 894 11 05 •
hallo@diealltagsbegleiter-gl.de • Bahnhofstraße 16 • 51503 Rösrath



Kommunales Marketing

- › Informations- und Imagebroschüren
- › Lebens(t)räume – Das Standortmagazin
- › Ausbildungsmagazin NEWcomer
- › Logo-Entwicklung / Corporate Design
- › Online-Publikationen
- › Ausbildungsplattformen

anCOS

Verlag und Werbeagentur

Lange Straße 14 | 49565 Bramsche
Tel. 05461 88266-0 | Fax 88266-11
info@ancos-verlag.de
www.ancos-verlag.de



anCOS

ancos | digital

stadt-land-klick 
kommunale publikationen online

**new
comer** | AUSBILDUNGS
MARKETING

5.9.2 Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Sie pflegen und umsorgen einen demenziell erkrankten Angehörigen und würden sich gerne mit anderen Pflegenden austauschen? Sie möchten Gespräche mit Gleichgesinnten führen, sich zu aktuellen Themen austauschen sowie gegenseitig Mut machen und unterstützen? Dann sind Sie bei der von der Gemeinde Kürten veranstalteten Selbsthilfegruppe gut aufgehoben.



Die Selbsthilfegruppe findet jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 10.00–11.30 Uhr in der Caritas Seniorenwohnanlage Bechen, Becherfeld 1–3, statt. Im Anschluss erfolgt von 11.30–12.30 Uhr ein gemeinschaftliches Bewegungsangebot. Die Gruppe wird von der Seniorenberaterin Frau Sartorius moderiert. Es gilt eine generelle Schweigepflicht über Teilnehmende und Inhalte. Um Anmeldung wird gebeten bei:

Frau Sartorius

Tel. 02268/939-341

seniorenberatung@kuerten.de

5.10 Entlastungsbetrag (§45b SGB XI) und Umwandlungsanspruch (§45a Abs. 4 SGB XI)

Der Entlastungsbetrag und der Umwandlungsanspruch sind zwei unterschiedliche, aber kombinierbare Möglichkeiten, um zusätzliche Leistungen im häuslichen Umfeld zu finanzieren.

1. Entlastungsbetrag §45b SGB XI

- Wer hat Anspruch? Alle Pflegebedürftigen die einen Pflegegrad 1–5 zugesprochen bekommen haben
- Finanzieller Anspruch: 131 € monatlich

Das Budget kann für anerkannte Alltagsbegleiter, Haushaltshilfen, Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie durch private Personen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe genutzt werden. Außerdem kann das Budget ebenso zur Finanzierung des Eigenanteils der Tages- oder Kurzzeitpflege genutzt werden. Das Budget kann angespart und bis 30. Juni des Folgejahres verwendet werden.

https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/shop/Nachbarschaftshilfe_-_Tipps_undInformationen_f%C3%BCr_Helfende/0

2. Der Umwandlungsanspruch (Umwidmung – §45a Abs. 4 SGB XI)

Wenn der Sachleistungsbetrag durch einen ambulanten Pflegedienst nicht vollständig ausgeschöpft wird, kann das ungenutzte Restbudget (bis zu 40 % der Sachleistungen) in Entlastungsleistungen umgewandelt werden. Voraussetzung dafür ist es in einen Pflegegrad 2–5 eingestuft worden zu sein. Der Restbetrag der Sachleistungen wird nicht bar ausgezahlt sondern für z.B. Haushaltshilfen oder Betreuung durch einen anerkannten Dienstleister umgewidmet.

Ebenso besteht die Möglichkeit, bei ausschließlichem Bezug von Pflegegeld, einen Teil des Sachleistungsbudgets für Unterstützung im Alltag umzuwandeln – ohne auf den dauerhaften Bezug von Sachleistungen zu wechseln.

Eine frühzeitige Information der zuständigen Pflegekasse über die geplante Umwandlung, insbesondere bei erstmaliger oder unregelmäßiger Nutzung, ist sinnvoll. Die Kostenerstattung ist für die Pflegekasse so nachvollziehbar und ermöglicht eine schnelle und reibungslose Erstattung. Wichtig zu wissen ist, dass Pflegeleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst vorrangig abge-

rechnet werden. Erst danach kann die Höhe des Umwandlungsanspruches errechnet werden. In NRW kann die Nachbarschaftshilfe nicht über die Umwandlung finanziert werden und bleibt auf den monatlichen Entlastungsbetrag von 131 € beschränkt.

5.11 Kurzzeitpflege (1.854 €) und Verhinderungspflege (1.685 €)

Zum 1. Juli 2025 wurden die Leistungsbeträge der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst. Damit steht für die Verhinderungspflege und die Kurzzeitpflege seit dem 1. Juli 2025 ein Gesamtbetrag pro Kalenderjahr zur Verfügung, den die Anspruchsberechtigten (Pflegebedürftige, Pflegegrade 2–5) nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten nutzen können. Die bisherigen unterschiedlichen Übertragungsregelungen zwischen Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege sind damit entfallen.

- Die zeitliche Höchstdauer der Verhinderungspflege wird auf acht Wochen angehoben und somit der zeitlichen Höchstdauer der Kurzzeitpflege angeglichen. Gleiches gilt bspw. für den Zeitraum der hälftigen Fortzahlung eines zuvor bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes sowohl während der Verhinderungspflege als auch während der Kurzzeitpflege – auch diese erfolgt dann jeweils für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr.



- Die sechsmonatige Vorpflegezeit ist seit dem 1. Juli 2025 entfallen, somit kann die erstmalige Inanspruchnahme der Verhinderungspflege unmittelbar ab Vorliegen des Pflegegrades 2 genutzt werden

(Quelle: Bundesministerium für Gesundheit)

5.12 Pflege in einem Pflegeheim (Vollstationäre Pflege)

5.12.1 Leistungen der Pflegekassen bei vollstationärer Pflege

Ist die sichere Versorgung in der eigenen Wohnform nicht mehr gewährleistet, besteht die Möglichkeit des Umzugs in eine stationäre Pflegeeinrichtung. Diese sogenannten stationären Pflegeleistungen sind bei Ihrer Pflegekasse zu beantragen, auch dann, wenn bereits eine Einstufung für die häusliche Pflege vorgenommen wurde. Die Pflegekasse zahlt einen festen Zuschuss zu den Pflegekosten in der Einrichtung. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von dem Pflegegrad.

Kostenzuschuss:

- Pflegegrad 1 131 €
- Pflegegrad 2 805 €
- Pflegegrad 3 1.319 €
- Pflegegrad 4 1.855 €
- Pflegegrad 5 2.069 €

Zudem besteht ein gestaffelter Leistungszuschlag zum Eigenanteil, der mit der Aufenthaltsdauer in der Pflegeeinrichtung steigt.

- Bis 12 Monate 15 %
- Ab 12 Monate 30 %
- Bis 36 Monate 50 %
- Ab 36 Monate 75 %

5.12.2 Alten- und Pflegeheime in und im Umkreis von Kürten

Wenn eine Pflege in größerem Umfang benötigt wird und eine ambulante Versorgung nicht gewährleistet werden kann, kann ein Pflegeheim zu einem neuen Zuhause werden.

Alten- und Pflegeheime in Kürten:

CMS Wohn- und Pflegezentrum Bergeck GmbH

Wipperfürther Str. 297, Kürten-Eichhof
Tel. 02268/90996-0
cms-bergeck@cms-verbund.de
www.cms-verbund.de

Kursana Domizil Bechen

Zur Obstwiese 3, 51515 Kürten
Tel. 02207/919110
kursana-kuerten@dussmann.de
www.kursana.de/kuerten

Weitere Alten- und Pflegeheime im Umkreis von Kürten:

Alten- und Pflegeheim Lamsfuhs

Felderweg 35, 51688 Wipperfürth-Wipperfeld
Tel. 02268/91517-0
info@pflegeheim-lamsfuhs.de
www.pflegeheim-lamsfuhs.de

Senioren-Park carpe diem Dabringhausen

Auf dem Scheid 17
42929 Wermelskirchen-Dabringhausen
Tel. 02193/5343-0
mail@senioren-park.de
www.senioren-park.de

Deutschordens-Altenzentrum Pfarrer-Braun-Haus gGmbH

Dr.-Meinerzhagen-Str. 1, 51789 Lindlar
Tel. 02266/93-0
info@do-pbh.de
www.seniorendienste.de

Seniorenzentrum AGO Herkenrath

Kirchgasse 1
51429 Bergisch Gladbach-Herkenrath
Tel. 02204/8686-0
herkenrath@alloheim.de
www.alloheim.de/pflege-bergisch-gladbach



Haus Vogelsang, Wermelskirchen

Am Vogelsang 14, 42929 Wermelskirchen
Tel. 02196/887769-0
info@ev-haus-vogelsang.de
www.ev-haus-vogelsang.de

Senioren-Park carpe diem Wermelskirchen

Adolf-Flöring-Str. 24, 42929 Wermelskirchen
Tel. 02196/7214-0
mail@senioren-park.de
www.senioren-park.de

Doreafamilie Bergisch Gladbach

Helene-Stöcker-Str. 1–12
51429 Bergisch Gladbach
Tel. 02204/4815-0
bergisch.gladbach@doreafamilie.de
www.doreafamilie.de/bergisch-gladbach

CBT-Wohnhaus Margaretenhöhe

Margaretenhöhe 24, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/107-0
o.bender@cbt-gmbh.de
www.cbt-gmbh.de

Seniorenpflegeheim „Haus Regenbogen“

Remscheider Str. 40, 42929 Wermelskirchen
Tel. 02196/973601

CMS Pflegewohnstift

St. Pankratius, Odenthal

Altenberger-Dom-Str. 19, 51519 Odenthal
Tel. 02202/8180
cms-odenthal@cms-verbund.de
www.cms-verbund.de/pflege-odenthal



Pflege & Betreuung - Sicher. Familiär. Individuell.



Wohnen mit
Service



Stationäre
Pflege



Demenz-
konzepte



Kurzzeit-
pflege

Wir beraten Sie gern!

KURSANA
DOMIZIL

Kursana Domizil Kürten, Zur Obstwiese 3, 51515 Kürten,
Tel.: 0 22 07 . 9 19 11 - 0, kursana-kuerten@dussmann.de, kursana.de

Quirlsberg

Pflege & Wohnen



Aktuelle Speisepläne

Menüservice

Essen auf Rädern Wir kochen für Sie!



Genießen ohne Arbeit und Stress:
Unser Menüservice Essen auf Rädern
von Quirlsberg Pflege & Wohnen bietet
Ihnen täglich drei frisch gekochte Gerichte
zur Auswahl – direkt nach Hause geliefert.

Ihr Ansprechpartner:
Yasin Tan

Leitung Essen auf Rädern
Tel.: 02202/122 7171
E-Mail: ear@evk.de

Quirlsberg Pflege & Wohnen

Diakoniestation
An der Jüch 45-49
51465 Bergisch Gladbach
www.evk-altenpflege.de



»Lebe das Leben« | Soziale Dienstleistungen
Dipl. Sozialpädagogin Altamira Fischer und
Dipl. Sozialarbeiterin Annette Wächter-Tasić GbR

Nägelinstraße 5 | 50733 Köln
Telefon: 02 21/59 81 04 77
Mobil: 01 77/8 89 80 77
Mobil: 01 77/3 43 94 18

Bergstr. 9 | 51515 Kürten
Telefon: 0 22 68/80 06 30
E-Mail: info@viva-a-vida.de
www.viva-a-vida.de



Code scannen

online blättern

Das FlipBook zur Broschüre: » interaktiv » mobil » aktuell

anCos

Verlag und Werbeagentur

Folgen Sie uns auf



Quirlsberg Pflege & Wohnen Haus Quirlsberg

An der Jüch 45–49, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/122-5918
kontakt-altenpflege@evk.de
www.evk-altenpflege.de/unsere-einrichtungen/haus-quirlsberg

Quirlsberg Pflege & Wohnen Haus An der Jüch

An der Jüch 45–49, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/122-4900
kontakt-altenpflege@evk.de
www.evk-altenpflege.de/unsere-einrichtungen/haus-an-der-juech

Haus Sonnengarten Lindlar

Im Sonnengarten 10, 51789 Lindlar
Tel. 02266/47330
info@lepperhammer.de
www.lepperhammer.de/de/content/haus_sonnengarten_lindlar.html

Senioren-Park carpe diem

Bergisch Gladbach-Bensberg
Overather Str. 32, 51429 Bergisch Gladbach
Tel. 02204/8308-0
mail@senioren-park.de
www.senioren-park.de/Bensberg

AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle

Bergisch Gladbach-Bensberg
Saaler Str. 92–96, 51429 Bergisch Gladbach
Tel. 02204/95590
sz-saaler-muehle@awo-mittelrhein.de
www.awo-sz-saaler-muehle.de/

Franziskus-Heim, Wipperfürth

Konrad-Martin-Weg 3, 51688 Wipperfürth
Tel. 02267/88490
info@stiftung-stjosef.de
www.cbt-gmbh.de/cbt-haeuser/franziskusheim/hausportrait.html

St. Josef-Haus, Engelskirchen

Wohlandstr. 28, 51766 Engelskirchen
Tel. 02263/812820
info@sjh-engelskirchen.de
www.sjh-engelskirche.de

Evangelisches Altenzentrum

Luchtenberg-Richartz-Haus, Burscheid
Auf der Schützeneich 6, 51399 Burscheid
Tel. 02174/7663
info@luchtenberg-richartz-haus.de
www.luchtenberg-richartz-haus.de

DRK Seniorenzentrum am Sonnenweg, Wipperfürth

Sonnenweg 2–4, 51688 Wipperfürth
Tel. 02267/88270
seniorenzentrum@pflagedienste-rsb.drk.de
www.drk-ah-wipperfuerth.de

5.12.3 Finanzierung der ungedeckten Heimkosten

Die Finanzierung der monatlichen Kosten einer vollstationären Einrichtung werden nicht vollumfänglich von der Pflegekasse getragen. Die nicht abgedeckten Kosten der Heimpflege werden finanziert durch:

- monatliches Eigeneinkommen (Rente und sonstige Einkünfte)
- eigenes Vermögen (Sparguthaben, Immobilien etc.)
- Pflegegeld (über die Einrichtung zu beantragen)
- Leistungen der Sozialhilfe

Wenn Einkommen, Pflegeversicherungspauschale und Pflegegeld zur Finanzierung des Heimaufenthaltes nicht ausreichen, kann ein Antrag auf ergänzende Leistungen beim Sozialamt des Rheinisch-Bergischen Kreises auf Übernahme der Restkosten gestellt werden. Das Anmelden eines Sozialhilfebedarfes führt zu einer umfangreichen Prüfung der Berechtigung, Sozialhilfe zu beziehen und ggf. einer Prüfung der Heimnotwendigkeit. Die Heimnotwendigkeit wird von der

Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises geprüft. Weitere Informationen zur Beantragung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten Sie beim RBK:

Rheinisch Bergischer Kreis

Kreishaus Heidkamp, Bergisch Gladbach – Block A

Am Rübzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Amt für Soziales und Inklusion

Tel. 02202/136489

heimpflege@rbk-online.de

Die zuständigen Kontaktpersonen können unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.rbk-direkt.de/download/5542/hilfe-zur-pflege-in-einem-pflegeheim---ansprechpersonen>

5.13 Ambulante Hilfen

5.13.1 Ambulante Pflegedienste in und im Umkreis von Kürten

Ambulante Pflegedienste übernehmen Aufgaben der häuslichen Pflegeleistungen. Die Pflegeleistungen werden entsprechend des Pflegegrades als Sachleistung mit der Pflegekasse abgerechnet. Hilfestellungen werden unter anderem gegeben zu Themen wie

- Körperpflege
- An- und Auskleiden
- Mobilisation

Oder bei Behandlungspflegerischen Maßnahmen, bspw.

- Medikamentenmanagement
- Wundversorgung
- Messung der Vitalzeichen
- Injektionen verabreichen

Die Behandlungspflegerischen Maßnahmen bedürfen der ärztlichen Verordnung und werden von dem Pflegedienst direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Diese Leistungen wirken sich nicht auf das Budget der Pflegesachleistungen aus.

Pflegedienste bieten auch Betreuungsleistungen und Hauswirtschaft an.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich über die Internetseite www.pfadUIA.de einen passenden Betreuungsdienstleister zur Hauswirtschaftlichen Unterstützung zu suchen.

Ambulante Pflegedienste mit Sitz in Kürten:

Pflegedienst Kürten mobil

Bergstr. 46, 51515 Kürten

Tel. 02268/800278

info@kuerten-mobil.de

www.kuerten-mobil.de

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Astrid Hempel

Industriestr.1a, 51515 Kürten

Tel.02268/1721

info@altenpflege-hempel.de

www.altenpflege-hempel.de

Cultus24 Pflege- und Betreuungsteam

GmbH

Wipperfürther Str.122

51515 Kürten-Dürscheid

Tel. 02207/9749066

info@pub-cultus24.de

www.pub-cultus24.de



In der Umgebung von Kürten

AWO KV Rhein-Oberberg e. V. Gesundheits- und Sozial-Pflegerisches Zentrum

Am Birkenbusch 59, 51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/9373114
sozialstation@awo-rhein-oberberg.de
www.awo-sozialstation-gl.de

Häusliche Krankenpflege Erker& Effmann

Prof.-Neugebauer-Weg 1, 51688 Wipperfürth
Tel. 02267/887930
Erker-effmann@t-online.de
www.erker-effmann.de

Caritas Pflegedienst Bergisch Gladbach

Romaney 39, 51467 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/977900
pflagedienst@caritas-rheinberg.de
www.caritas-rheinberg.de

Ambulanter Pflegedienst Aktiv Pflege Odenthal

Altenberger-Dom-Str. 44, 51519 Odenthal
Tel. 02202/2477044
info@aktivpflege-odenthal.de
www.aktivpflege-odenthal.de

Ambulante Pflege Lindlar Lebensbaum

Berliner Str. 4, 51789 Lindlar
Tel. 02266/479310
info@lebensbaum.care
www.lebensbaum-lindlar.de

5.13.2 Essen auf Rädern

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist besonders im Alter wichtig. Viele Erkrankungen sind auf unregelmäßige, wenig abwechslungsreiche Ernährung zurückzuführen. Wenn es Ihnen schwerfällt, warme Mahlzeiten selbst zuzubereiten, können Sie auf Angebote von verschiedenen Mahlzeitendiensten zurückgreifen, die abwechslungsreiche Menüs als Normalkost und in verschiedenen Diätformen anbieten und zu Ihnen nach Hause liefern.

Anbieter für täglich warmes Essen

Ambulante Alten- und Krankenpflege Ulrike Wis-Hempel

Industriestr. 1a, 51515 Kürten
Tel. 02268/1721
info@altenpflege-hempel.de
www.altenpflege-hempel.de

Quirlsberg Pflege & Wohnen Diakoniestation

An der Jüch 45–49, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/122-7171
ear@evk.de
www.evk-altenpflege.de/leistungen/essen-auf-raedern
Lieferung von Spitze bis Biesfeld

Kürten Menü GmbH

Bergstr. 46, 51515 Kürten
Tel. 02268/800278

5.13.3 Hausnotruf

Viele alleinstehende, ältere oder behinderte Menschen haben oft Angst, im Notfall nicht schnell genug Hilfe zu bekommen. Mit einem Hausnotruf kann durch Drücken eines Funksenders ein Notruf ausgelöst werden. So kann jederzeit Hilfe herbeigerufen werden, auch wenn durch Bewegungseinschränkungen das Telefon nicht mehr erreicht werden kann. Die Hausnotrufdienste sind rund um die Uhr besetzt und vermitteln nach festgelegter Helferkette die gewünschten Hilfen. Die Hausnotrufausrüstung wird an den Telefonanschluss angeschlossen und benötigt zusätzlich eine Steckdose zur Stromversorgung. Bei Stromausfall bleibt die Anlage über Akkus sendebereit. Die Kosten der einmaligen Anschlussgebühr sowie die monatliche Grundgebühr können ab dem Pflegegrad 1 übernommen werden.

Weitere Informationen über Kosten, Geräte und ausgeweitete Tarife erhalten Sie über die Pflegeberatung, die Pflegedienste, die Seniorenberatung oder bei den Anbietern direkt.

5.13.4 Kostenübernahme von ambulanten Hilfen in der Pflege

Auch in der ambulanten Versorgung gibt es, genauso wie in der stationären Versorgung, die Möglichkeit, die Hilfen über den Sozialhilfeträger auszuweiten, um einen längst möglichen, sicheren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu gewährleisten. Reichen die eigenen Mittel zur Finanzierung der zusätzlich notwendigen ambulanten Hilfeleistungen nicht aus, können unterstützende Leistungen bei der Abteilung „Ambulante Hilfe zur Pflege“ des Rheinisch-Bergischen Kreises beantragt werden. Hierzu ist eine Antragsstellung notwendig, um den Hilfebedarf anzuzeigen.

Die Abteilung „Ambulante Hilfe zur Pflege“ setzt sich nach der Kenntnis des Sozialhilfebedarfes mit der Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises in Verbindung, welche einen Hausbesuch mit Ihnen vereinbaren wird, um den genauen Hilfebedarf zu ermitteln und zu besprechen.

Rheinisch-Bergischer Kreis

Kreishaus Heidkamp, Block A
Am Rübezahlwald 7
Abteilung „Ambulante Hilfe zur Pflege“
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/136488
Ambulante-Hilfen@rbk-online.de



5.14 Medizinische Versorgung in Kürten

5.14.1 Krankenhäuser

Nachfolgend finden Sie die Telefonnummern der Krankenhäuser in der näheren Umgebung sowie die Nummern der jeweiligen Ansprechpartner der Sozialdienste der Krankenhäuser.

Die Sozialdienste unterstützen die Patienten vor der Entlassung aus dem Krankenhaus, helfen bei Anträgen auf Anschluss-Heil-Behandlung, suchen Helfer oder benötigte Pflegedienste, geben Informationen über ambulante Weiterbehandlungsmöglichkeiten und Übungs- oder Selbsthilfegruppen.

Ev. Krankenhaus

Ferrenbergstr. 24, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/122-0

Sozialdienst

Tanja Schlürscheid
Sekretariat Sozialdienst
Mo.–Fr. 09.00–12.30 Uhr
Tel. 02202/122-2648
Fax 02202/122-2645
t.schluerscheid@evk.de

Sabine Hovenbitzer
Pflegeüberleitung, Case-Management
Telefonische Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 08.00–11.30 Uhr
Tel. 02202/122-1556
Fax 02202/122-2645
s.hovenbitzer@evk.de

Katja Kazanc
Pflegeüberleitung
Telefonische Sprechzeiten:
Mo.–Fr. 08.00–11.30 Uhr
Tel. 02202/122-1554
Fax 02202/122-2645
k.kazanc@evk.de

Daniela Markwart

Reha- & Sozialberatung, Koordinationsstelle
für Selbsthilfegruppen am EVK
Telefonische Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08.30–11.30 Uhr
Tel. 02202/122-1550
Fax 02202/122-2646
d.markwart@evk.de

Jennifer Redinger

Reha- und Sozialberatung
Telefonische Sprechzeiten:
Mo.–Fr. 08.00–11.30 Uhr
Tel. 02202/122-1553
Fax 02202/122-2645
j.redinger@evk.de

Sozialdienst der Psychiatrie

Ansgar Cordes

Zuständig für die Stationen P1, P1D
und Tagesklinik 1
a.cordes@evk.de

Karin Heuschen

Zuständig für die Station P1A
k.heuschen@evk.de

Gaby Lange

Zuständig für die Station P1A, Tagesklinik 2
g.lange@evk.de

Josephine Rimkus

Zuständig für die Station P3
j.rimkus@evk.de

Natalia Khomski

Zuständig für die Station PE
n.khomski@evk.de

Tobias Wallhäusser

Zuständig für die Station P2
t.wallhaeusser@evk.de

GFO Kliniken Rhein-Berg

Vinzenz Pallotti Hospital

Vinzenz-Pallotti-Str. 20
51429 Bergisch Gladbach-Bensberg
Kontakt Sozialdienst VPH
sozialdienst-vp(@gfo-kliniken-rhein-berg.de
www.gfo-kliniken-rhein-berg.de/patienten-besu-
cher/entlassung-rehabilitation-sozialdienst.html
Tel. 02204/41-(Durchwahl)
Nicole Reiners, Tel. -5137
Michaela Milosevic, Tel. -5304
Sophie Landsgesell, Tel. -5152
Dorothea Klement, Tel. -5249

GFO Kliniken Rhein-Berg

Marien-Krankenhaus

Dr.-Robert-Koch-Str. 18
51465 Bergisch Gladbach
Erdgeschoss, Gang zur Kapelle
sozialdienst-mkh@gfo-kliniken-rhein-berg.de
www.gfo-kliniken-rhein-berg.de
Tel. 02202/938-(Durchwahl)
Sabine Cebella, Tel. -4967
Karin Mayerle-Deußen, Tel. -4988
Jessica Pollmeier, Tel. -4985
Edith Schlünkes, Tel. -4989
Caterina Steiner, Tel. -4977
<https://kliniken-rhein-berg.gfo-online.de/service/beratung-hilfe/entlassung-rehabilitation-sozialdienst>

Helios Klinik Wipperfürth, Sozialdienst

Alte Kölner Str. 9, 51688 Wipperfürth
Tel. 02267/8897002 oder 02267/8897495
andreas.mueller2@helios-gesundheit.de
www.helios-gesundheit.de

Reha-Zentrum Reuterstraße

Sozialdienst

Reuterstr. 101, 51465 Bergisch Gladbach
sozialdienst@reha-reuterstrasse.de
[https://reha-reuterstrasse.gfo-online.de/ueber-
uns/unsere-team](https://reha-reuterstrasse.gfo-online.de/ueberuns/unsere-team)
Alexandra Lillpopp, Tel. 02202/127-375
Lisa Lügger, Tel. 02202/127-376
Janka Renz, Tel. 02202/127-440

5.14.2 Ärztinnen/Ärzte

Dr. Jan Philip Werner und Maryam Soliemani

Wipperfürther Str. 132, Kürten-Dürscheid
Tel. 02207/2500

Hausarztpraxis Dr. med. Konstantin Lieder

Wipperfürther-Str. 229a, 51515 Kürten-Biesfeld
Tel. 02207/9196966
info@praxis-lieder.de
www.praxis-lieder.de

Hausarztpraxis Bechen Gisela Uhlmann

Raiffeisenstr. 1, Kürten-Bechen
Tel. 02207/6253
praxis@uhlmann.expert
www.uhlmann.expert

Hausärztliche Praxis Talblick Dr. med. Eva Dreger

Talblick 25, 51515 Kürten
Tel. 02268/90102-16
info@praxis-talblick.de
www.praxis-talblick.de

Praxis am Marktfeld Dr. Linda Schmitz-Kans Tobias Königer

Am Marktfeld 3, 51515 Kürten
Tel. 02268/6356
info@praxis-am-marktfeld.de
www.praxis-am-marktfeld.de

Praxis Lia Chiandetti

Wipperfürther Str. 153, Kürten-Dürscheid
Tel. 02207/1389
info@chiandetti.de
www.praxis-chiandetti.de

Thomas Gliedt

Dorfstr. 1, 51688 Wipperfürth-Wipperfeld
Tel. 02268/90254
www.praxis-wipperfeld.de

Ärztlicher Notruf für Kürten

Tel. 116117

Informationszentrale für Vergiftungsfälle Giftnotruf Bonn

Tel. 0228/19240

Gynäkologie

Angelika Kroder-Nobbe und Stefanie Orth

Wipperfürther Str. 153, 51515 Kürten
Tel. 02207/3322

Zahnärztinnen/Zahnärzte

ANDENTE Zahnärzte Gemeinschaftspraxis

Dr. Natalie An und Dr. Sang-Ho An

Wipperfürther Str. 398, 51515 Kürten
Tel. 02268/909301
info@andente.de
www.andente.de

Zahnarztpraxis Wolter

Am Bechener Esel
Alte Schulstr. 7, Kürten-Bechen
Tel. 02207/910561
praxis@zahnarztwolter.de
www.zahnarzt-kuerten-wolter.de

Dr. J. Czelej-Gorski

Wipperfürther Str. 400, 51515 Kürten
Tel. 02268/9090915

Zahnarztpraxis Engel & Engel

Kölner Str. 420, Kürten-Bechen
Tel. 02207/847877
info@zahnarzt-bechen.de
www.zahnarzt-bechen.de

Zahnarztpraxis Dr. Talebnasab

Wipperfürther Str. 395, 51515 Kürten
Tel. 02268/2072
info@zahnaerzte-kuerten.de
www.zahnaerzte-kuerten.de

Zahnärzte Mikael Delfs und Anne Delfs

Wipperfürther Str. 132, Kürten-Dürscheid
Tel. 02207/6246
proplay@t-online.de
www.zahnarztpraxis-duerscheid.de

5.14.3 Apotheken

Apotheke in Kürten

Wipperfürther Str. 396, 51515 Kürten
Tel. 02268/9169411
www.apotheke-kuerten.de
info@apokue.de

Apotheke im Gesundheitshaus

Wipperfürther Str. 153, 51515 Kürten
Tel. 02207/9194710
www.apothekeimgesundheitshaus.de
info@apothekeimgesundheitshaus.de

Bechener Apotheke

Kölner Str. 379, 51515 Kürten
Tel. 02207/8496401
www.bechener-apotheke-kuerten.de

5.14.4 Krankengymnastik/ Physiotherapie

Praxis für Physiotherapie Michael Fischer

Wipperfürther Str. 250, Kürten-Biesfeld
Tel. 02207/909500
info@physio-praxis-fischer.de
www.physio-praxis-fischer.de

MediFit, Antje Wichmann

Kölner Str. 420, Kürten-Bechen
Tel. 02207/706257
www.medifit-bechen.de

corpus sanum

Therapiezentrum Steffi Biesenbach

Kölner Str. 323, Kürten-Bechen
Tel. 02207/7040188
info@physiotherapie-biesenbach.de
www.corpussanum.de

Yvonne Schnepfer

Physiotherapie Schnepfer

Wipperfürther Str. 383, 51515 Kürten
Tel. 02268/909288
ku@physiotherapie-schnepfer.de
www.physiotherapie-schnepfer.de

Handwerk

Praxis für Osteopathie und Physiotherapie Christina Müller

Wipperfürther Str. 153, 51515 Kürten
Tel. 02207/9610360
www.christina-Müller.de

Bernd Bosbach

Privatpraxis für ganzheitliche Physiotherapie

Im Binsfeld 7, 51515 Kürten
Tel. 02207/9779944
praxis@berndbosbach.de
www.berndbosbach.de

Körperwerkstatt eG

Fitnessstudio und Rehasport

Broch 8, 51515 Kürten
Tel. 02268/915111
info@koerperwerkstatt-kuerten.de

HAUSARZTPRAXIS BECHEN

Gisela Uhlmann Internistin
Hausärztliche Versorgung
Anne M. Kremer Allgemeinmedizin, a.Ä.

Raiffeisenstr. 1 | 51515 Kürten
Telefon 02207.6253

Sprechstunde:

Mo.–Fr. 7.30–12.30 Uhr
Mo., Di. + Do. 16.00–18.30 Uhr



HörStudio Zum Bergischen

Wir sind für Sie da:

- ✓ Reparaturservice
- ✓ Kostenloses Probetragen
- ✓ Inhabergeführter Meisterbetrieb
- ✓ Hörsysteme aller Marken
- ✓ Gratis Hörtest
- ✓ Spezialist für Im-Ohr-Hörgeräte

Endlich wieder besser hören!




**Cornelia Rosner & Patrick Starink,
Hörakustikmeister und Inhaberpaar**

Dünnerhöfe 1a | 51519 Odenthal
Tel. 02202 8632373
info@hoerstudio-zum-bergischen.de

BRANCHENVERZEICHNIS

Branche	Seite
Alten- und Pflegeheim	42
Ambulante Pflege	5, 3
Apotheken.....	51
Arzt	49
Barriere Seniorenwohnungen mit Familienanschluss.....	30
Beratungsangebote.....	38
Betreutes Wohnen	22, 42, 30
Einrichtungen für Menschen mit Demenz	22, 42, 30
Essen auf Rädern	42
Fitnessstudio	2
Heizung und Sanitär	52
Hilfe im Haushalt/Alltag	30, 38, 42
Hörakustiker	50
Immobilien.....	4
Palliativversorgung	12
Seniorenausflüge	30
Seniorenresidenz.....	22
Soziotherapie	42
Tagespflege.....	22, 36
Wohnungsvermittlung	4

Seniorenwegweiser der Gemeinde
Kürten hier **online entdecken**




stadt-land-klick

Ihre Plattform für kommunale Publikationen
– entdecken Sie weitere Broschüren aus
Ihrer Region unter www.stadt-land-klick.de



IMPRESSUM

Herausgeber
anCos
Verlag und Werbeagentur



anCos Verlag GmbH
Lange Straße 14 | 49565 Bramsche
Tel. 05461/88266-0 | Fax 05461/88266-11
info@ancos-verlag.de | www.ancos-verlag.de

HRB 18902 | Amtsgericht Osnabrück
USt-IdNr.: DE204942896
Geschäftsführung: Christina Vettor

© 2026 anCos Verlag GmbH | 6. Auflage

Redaktion
Amtlicher Teil: Gemeinde Kürten,
Der Bürgermeister

Anzeigenteil: anCos Verlag GmbH



Fotos und Grafiken: Gemeinde Kürten, LuhrFotoDesign,
ccvision.de

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier. Titel, Umschlag-
gestaltung, sowie Konzeption und Anordnung des Inhalts
sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte
urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder Übersetzungen
sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig
recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Voll-
ständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen wer-
den. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

In unserem Verlag erscheinen: Bürgerinfobroschüren,
Ausbildungsmagazine, Bau- und Sanierungswegweiser,
Wirtschaftsstandortmagazine, Seniorenratgeber sowie
Hochzeits- und Familienbroschüren.

Kommunales Marketing
seit 1997

Jetzt folgen auf:  



Apotheker Hans-Arno Regelein · Wipperfürther Str. 153 · 51515 Kürten (Dürscheid)
Telefon: 0 22 07 / 91 94 71-0 · Fax: 0 22 07 / 91 94 71-1
www.apothekeimgesundheitshaus.de · info@apothekeimgesundheitshaus.de



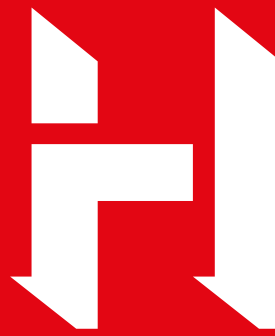
Die Apotheke in Kürten

Apotheker Hans-Arno Regelein · Wipperfürther Str. 396 · 51515 Kürten
Telefon: 0 22 68 / 91 69 41-1 bzw. 91 69 41-2 · Fax: 0 22 68 / 91 69 41-3
www.apokue.de · info@apokue.de



Bechener Apotheke

Apotheker Hans-Arno Regelein · Kölner Str. 379 · 51515 Kürten-Bechen
Telefon: 0 22 07 / 54 45 · Fax: 0 22 07 / 70 60 07
www.Bechener-Apotheke.de · info@bechener-apotheke.de



Die Wannentür

Unkompliziert. Schnell. Sicher.

In nur einem Tag zu mehr Komfort und Selbstständigkeit

Ob im Alter, bei eingeschränkter Mobilität oder Pflegebedürftigkeit: Ein hoher Badewannenrand kann schnell zur Herausforderung werden.

Unsere nachträglich eingebaute Wannentür ermöglicht Ihnen oder Ihren Angehörigen wieder einen sicheren und komfortablen Einstieg. Für eine einfache Körperhygiene und mehr Unabhängigkeit im Alltag. Schnell und unkompliziert eingebaut von Ihrem qualifizierten Fachhandwerker aus der Region.

